



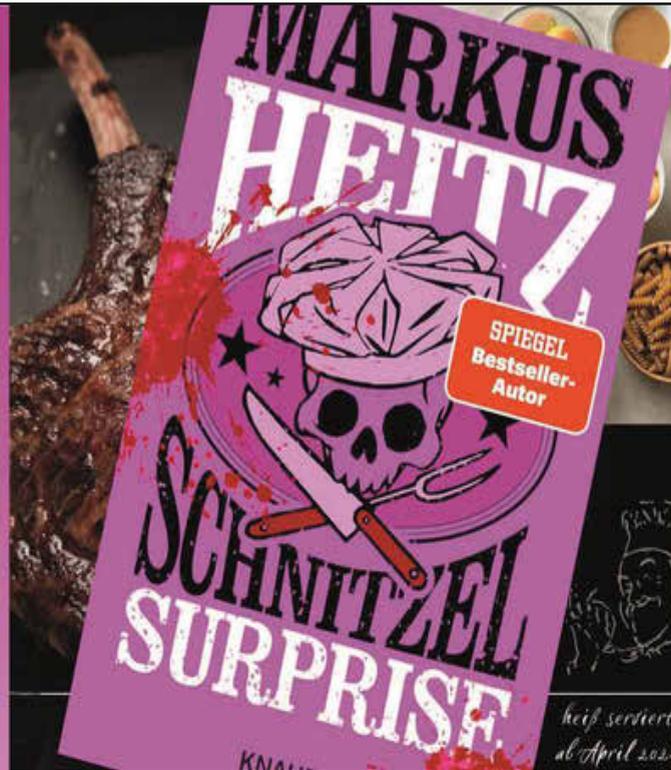
Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen



Lesung mit Bestseller-Autor

Markus Heitz

am Samstag, 16.03.2024 im DGH in Ihn

Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr

Eintritt: 5,00 €

Karten im Vorverkauf bei Altrowwer Genusseck, Niedaltdorf und Hofladen
Tintinger in Ihn oder über vorstand@enner-dorfverein.de

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Gestaltung der Ortseingänge verwendet.



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

07.03.2024, Vauban-Apotheke Trennheuser OHG, Saarlouis, Tel: 06831/986150

08.03.2024, Abtei-Apotheke, Wadgassen, Tel: 06834/94130

09.03.2024, Donatus-Apotheke, Roden, Tel: 06831/80226

10.03.2024, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/73309

11.03.2024, Römer-Apotheke, Roden, Tel: 06831/88880

12.03.2024, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/703936

13.03.2024, Crispinus-Apotheke, Saarlouis, Tel: 06831/3055

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

- Im Marienhaus Klinikum Saarlouis Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis:

Telefon: 01805/ 663 006*

Kinder-/Jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis:

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Erreichbar unter der einheitlichen Rufnummer: **116117**

- Im Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

- In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den **Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder- und Jugendärztliche Praxis.**

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

09./10.03.2024

Dr. J. Tilk, Nalbach, 06838/7021

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite:

<http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Auch am Sonntag ist Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

An einem Feiertag beginnt der Dienst ebenfalls morgens um 8.00 Uhr und endet abends um 22.00 Uhr.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

■ **Vorabinformation Verkehrssituation St. Barbara**

Die Ortspolizeibehörde informiert über eine bevorstehende Maßnahme in St. Barbara:

Die Ortsdurchfahrt St. Barbara wird voraussichtlich ab dem 11.03.2024 für ca. 2 bis 3 Wochen, in Höhe Schloßbergstr. 27 bis 35, voll gesperrt. Sämtlicher Verkehr incl. Rettungsfahrzeuge wird über eine ausgeschilderte Umleitungsstrecke umgeleitet.

Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Saarlouis. Diese legt genauere Details fest und wird diese entsprechend bekanntgeben.

Notwendig ist diese Maßnahme aufgrund von Wasserrohrbrüchen und der damit verbundenen Reparaturarbeiten. Die Leitungen müssen komplett erneuert werden.

Diese Maßnahme ist nicht aufschiebbar und anderwärtig durchführbar, da die Wasserversorgung quer über die Fahrbahn läuft.

66798 Wallerfangen, den 04.03.2024

Der Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde
Horst Trenz



AMTLICHES Bekanntmungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

Bekanntmachung Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von **Wahlvorschlägen** für die Wahl des **Gemeinderates** der Gemeinde **Wallerfangen**
am **Sonntag, 09. Juni 2024**

Gemäß § 23 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I. S. 171), geändert durch die Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 22 ff KWG und der §§ 17 ff KWO, **Wahlvorschläge** für die Wahl des **Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024** bei dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung**, nach dem Muster der **Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO** einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem **04. April 2024** behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einfacher** Ausfertigung erforderlich. Die Dienststelle des Gemeindewahlleiters ist am **Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr** geöffnet. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. In der Gemeinde Wallerfangen werden gemäß § 32 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) **27 Gemeinderatsmitglieder** gewählt.
2. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag kann als **einheitliche Gebietsliste** für das ganze Wahlgebiet **oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichsliste** aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die **Aufstellung von Bereichslisten** in einem Wahlvorschlag ist nur **zulässig**, wenn der Wahlvorschlag eine **Gebietsliste** enthält. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2023 ist das Wahlgebiet der Gemeinde Wallerfangen in zwei Wahlbereiche eingeteilt. **Wahlbereich A:** Wallerfangen mit Oberlimberg und **Wahlbereich B:** Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen und St. Barbara
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung wahlberechtigt:
 - für Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen** Wahlbereichs,
 - für die Gebietsliste die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder die von diesen **aus ihrer Mitte in geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (**Vertreterversammlung**).

Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerbern ist eine Versammlung der im **Zeitpunkt ihres Zusammentrittes** im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet **wahlberechtigten** Mitglieder.

Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen.

Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindewahlleiter an **Eides statt nach der Anlage 16 KWO** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens **halb** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der **Anlage 13 KWO** schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnungen aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit dem Wahlvorschlag sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie **nicht** gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),
 - b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**)
 - c) die Versicherung an Eides statt **oder** auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**)
5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **99** Wahlberechtigten. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr und zusätzlich an den letzten vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (**09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024**) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude) zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistet Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer **Politischen Partei** bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag, seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden nach den Grundätzen der **Verhältnswahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt.

Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr** dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr.3 (Interimsgebäude)**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindewahlleiter einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einrichtungsfrist (**04. April 2024**) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindewahlleiter nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 22 ff KWG, §§ 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen im Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), angefordert werden. Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Horst Trenz

Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von **Wahlvorschlägen** für die Wahl der **Ortsräte** in der Gemeinde **Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024**.

Gemäß der §§ 51, 57, 23 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit §§ 63, 69, 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I. S. 171), geändert durch Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 51, 57 und 22 ff KWG und der §§ 63, 69 und 17 ff KWO, **Wahlvorschläge** für die Wahl der **Ortsräte in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024** bei dem **Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung**, nach dem Muster der **Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO** einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem **04. April 2024** behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einfacher** Ausfertigung erforderlich. Die Dienststelle des Gemeindegewahlleiters ist am **Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr** geöffnet. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. Gemäß § 71 Abs. 2 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und der Satzung der Gemeinde Wallerfangen über die Einteilung der Gemeinde in Gemeindebezirke und über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsrates im Gemeindebezirk

Bedersdorf	7
Düren	7
Gisingen	7
Ihn-Leidingen	7
Ittersdorf	7
Kerlingen	7
Rammelfangen	7
St. Barbara	7
Wallerfangen	9

2. Jede Partei und Wählergruppe kann für einen Gemeindebezirk nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag wird nicht in **Gebiets- und Bereichslisten** gegliedert.
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung nur die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen Gemeindebezirkes** oder die von diesen **aus ihrer Mitte in geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (**Vertreterversammlung**) wahlberechtigt. Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerbern ist eine Versammlung der im **Zeitpunkt ihres Zusammentrittes** im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet **wahlberechtigten** Mitglieder. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen. Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindegewahlleiter an **Eides statt nach der Anlage 16 KWO** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind.
- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der **Anlage 13 KWO** schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit den Wahlvorschlägen sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen des Gemeindevorstandes, dass sie **nicht** gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),
 - b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**)
 - c) die Versicherung an Eides statt **oder** auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedsstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**)
5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der **letzten Wahl** für den jeweiligen **Ortsrat** oder den **Gemeinderat** oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **der dreifachen Anzahl** der zu wählenden Ortsratsmitglieder. In den Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohnern (**Gemeindebezirke Bedersdorf, Düren und Rammelfangen**) bedarf ein unterstützungsbedürftiger Wahlvorschlag der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der eineinhalbfachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder.

Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr) und zusätzlich an den letzten

vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (**09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024**) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer **Politischen Partei** bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder der Ortsräte werden nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt.

Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude)**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindevorstand einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (**04. April 2024**) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindevorstand nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 51, 57 und 22 ff KWG, §§ 63, 69 und 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, im Rathaus, Villeroystr.3 (Interimsgebäude), angefordert werden.

Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindevorstand
Horst Trenz

**„SOLARPARK LEIDINGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL LEIDINGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES UND DER
VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET SOWIE DER AUSLEGUNG
ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Änderung des Geltungsbereiches und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Im Ortsteil Leidingen der Gemeinde Wallerfangen ist die Errichtung eines Solarparks geplant.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Siedlungskörpers von Leidingen und der L 354, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Die Erschließung des Solarparks ist über Feldwirtschaftswege gesichert, die - von der L 354 kommend - von Westen her an die Fläche heranführen.

Der Solarpark dient der regenerativen Erzeugung von Strom und der gleichzeitigen Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der fortgeschrittenen Detailplanung wurde der Belegungsplan optimiert. Hierdurch reduziert sich der ursprüngliche Geltungsbereich von ca. 23,0 ha auf ca. 20,8 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Grund für die Anpassung des Geltungsbereiches ist, dass in „Vorranggebieten für Landwirtschaft“ gem. Landesentwicklungsplan die Errichtung von Photovoltaikanlagen unzulässig ist.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 20,8 ha.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Nachrichtlich ist eine Umgrenzung eines geplanten Landschaftsschutzgebietes dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht somit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Der geplante Solarpark ist somit nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Reduzierung des Geltungsbereiches von ca. 23,0 ha auf ca. 20,8 ha
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes
- Festsetzung einer bedingten Zulässigkeit im Bereich der geplanten Wasserstoffleitung
- Nachrichtliche Übernahme zum Denkmalschutz

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den unten genannten umweltbezogenen Informationen **in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Wallerfangen unter folgendem Pfad veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden: www.wallerfangen.de/rathaus/amtli-bekanntmachungen/
Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, Bauamt während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr
 Di 13:30 – 15:30 Uhr
 Do 13:30 – 17:00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 06831-6809-0 bzw. 06831-6809-37 wird gebeten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Dokument	Informationen und betroffene Themen
Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)	<p>Erläuterungsbericht mit Abhandlung der Schutzgüter, artenschutzrechtlicher Prüfung und abschließender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.</p> <p>Schutzgut Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit, keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen oder Emissionen, kein Unfall oder Katastrophenrisiko, keine nachteilige Beeinträchtigung durch Blendwirkungen, keine negativen Auswirkungen auf die Naherholung</p> <p>Schutzgut Arten und Biotope: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es werden Flächen beansprucht, die unter ökologischen Gesichtspunkten eher geringwertig einzuordnen sind. Seltene oder geschützte Arten und Lebensräume sind nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Von allen betroffenen Biotoptypen bleiben in der Umgebung des Eingriffsraumes ausreichend Ausweichflächen für die Fauna vorhanden. Ein Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung ist nicht erforderlich, da die Umwidmung in Grünland mit einer bilanziellen Aufwertung verbunden ist. Es sind keine nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope oder Lebensräume nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie betroffen.</p> <p>Schutzgut Boden: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es besteht eine Vorbelastung durch Intensivackerbewirtschaftung. Das Ertragspotential landwirtschaftlich genutzter Böden wird als gering bis mittel eingestuft. Im Zuge des Vorhabens kommt es - auf die Gesamtfläche bezogen - faktisch nur zu einer geringfügigen Versiegelung des Bodens. Durch die Aufgabe der Ackerbewirtschaftung kommt es zu deutlichen Verbesserungen der Bodenfunktionen. Bodenerosion kann durch eine dauerhafte Begrünung der Fläche weitgehend reduziert bzw. vermieden werden.</p> <p>Schutzgut Wasser: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Beim Geltungsbereich handelt es sich um kein Trinkwasserschutzgebiet oder Trinkwassergewinnungsgebiet. Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen. Schmutzwasser fällt innerhalb des Plangebietes nicht an. Eine Reduzierung der Grundwasserneubildung</p>

	<p>und damit eine quantitative Veränderung des Grundwassers sind nicht zu erwarten</p> <p>Schutzgut Klima: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es sind keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen. Es erfolgt keine geländeklimatische Belastung und keine Änderung der lufthygienischen Situation.</p> <p>Schutzgut Landschaftsbild: Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit. Rodungen sind nicht erforderlich. Durch Baumhecken ist die Fläche von der Landesstraße und vom Siedlungsbereich von Leidingen nur eingeschränkt sichtbar.</p> <p>Schutzgut Kultur und Sachgüter: Im Geltungsbereich des B-Plans liegen keine Kultur- und Sachgüter. Gem. Landesdenkmalamt befinden sich zwei Fundmeldungen im Umfeld, die sich in das Plangebiet erstrecken könnten. Das Plangebiet wird deshalb als Verdachtsfläche angesehen.</p>
<p>2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug</p>	<p>LUA: Hinweis auf die artenschutzrechtliche Prüfung mit besonderer Betrachtung der Feldlerche. Gewährleistung einer ökologischen Baubetreuung. Empfehlung für den Mindestabstand der Module. Durchlässigkeit der Zaunanlage. Auswirkungen auf die Bodenfunktion. Abschließende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Intensive Betrachtung des Schutzgutes Boden darüber hinaus keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Landesdenkmalamt: Im Umfeld des Plangebietes zwei Fundmeldungen, die sich in das Plangebiet erstrecken könnten. Das Plangebiet wird als Verdachtsfläche angesehen, weshalb alle Erdarbeiten genehmigungspflichtig sind.</p>

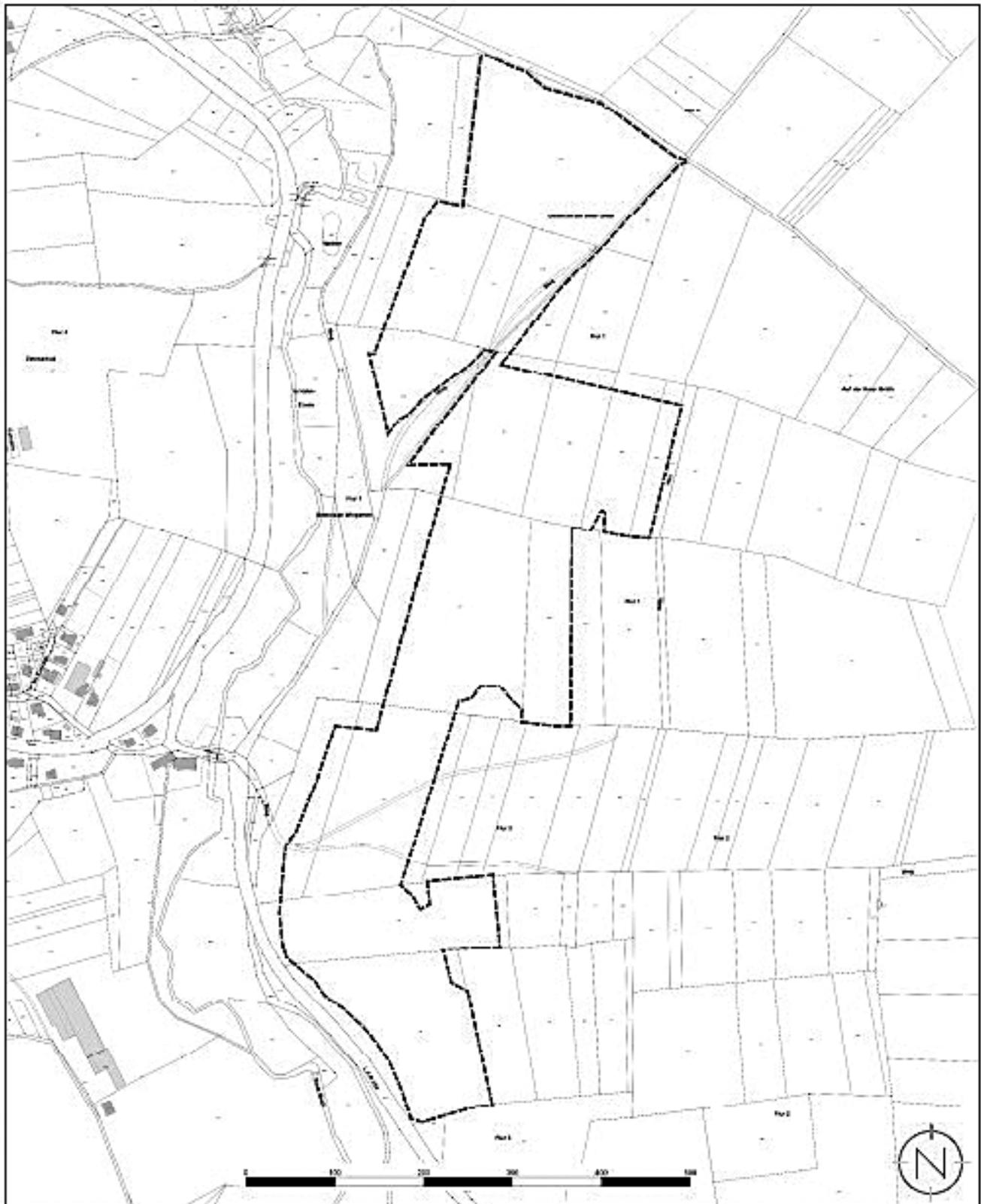
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@wallerfangen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wallerfangen, den 07.03.2024
Der Bürgermeister
Horst Trenz

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Leidingen“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Leidingen



Quelle: LVGL; Stand: 22.08.2022; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 14.11.2023

**„SOLARPARK LEIDINGEN“
IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN,
ORTSTEIL LEIDINGEN**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DES GELTUNGSBEREICHES UND DER
VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET SOWIE DER AUSLEGUNG
ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Leidingen“ beschlossen.

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan den Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Nachrichtlich ist eine Umgrenzung eines geplanten Landschaftsschutzgebietes dargestellt.

Auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und der fortgeschrittenen Detailplanung wurde der Belegungsplan optimiert. Hierdurch reduziert sich der ursprüngliche Geltungsbereich von ca. 23,0 ha auf ca. 20,8 ha. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Grund für die Anpassung des Geltungsbereiches ist, dass in „Vorranggebieten für Landwirtschaft“ gem. Landesentwicklungsplan die Errichtung von Photovoltaikanlagen unzulässig ist.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Leidingen“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 20,8 ha.

Grund für die Anpassung des Geltungsbereiches ist, dass in „Vorranggebieten für Landwirtschaft“ gem. Landesentwicklungsplan die Errichtung von Photovoltaikanlagen unzulässig ist.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Reduzierung des Geltungsbereiches von ca. 23,0 ha auf ca. 20,8 ha
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes, mit zugehöriger Begründung, dem Umweltbericht und den unten genannten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **08.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Wallerfangen unter dem folgenden Pfad: veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.
<https://www.wallerfangen.de/rathaus/amt/bekanntmachungen/>

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 13:30 – 15:30 Uhr
Do 13:30 – 17:00 Uhr

Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06831-6809-0 bzw. 06831-6809-37 wird gebeten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Dokument	Informationen und betroffene Themen
<p>Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)</p>	<p>Erläuterungsbericht mit Abhandlung der Schutzgüter, artenschutzrechtlicher Prüfung und abschließender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.</p> <p>Schutzgut Mensch: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit, keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen oder Emissionen, kein Unfall oder Katastrophenrisiko, keine nachteilige Beeinträchtigung durch Blendwirkungen, keine negativen Auswirkungen auf die Naherholung</p> <p>Schutzgut Arten und Biotope: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es werden Flächen beansprucht, die unter ökologischen Gesichtspunkten eher geringwertig einzuordnen sind. Seltene oder geschützte Arten und Lebensräume sind nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Von allen betroffenen Biotoptypen bleiben in der Umgebung des Eingriffsraumes ausreichend Ausweichflächen für die Fauna vorhanden. Ein Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung ist nicht erforderlich, da die Umwidmung in Grünland mit einer bilanziellen Aufwertung verbunden ist. Es sind keine nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope oder Lebensräume nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie betroffen.</p> <p>Schutzgut Boden: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es besteht eine Vorbelastung durch Intensivackerbewirtschaftung. Das Ertragspotential landwirtschaftlich genutzter Böden wird als gering bis mittel eingestuft. Im Zuge des Vorhabens kommt es - auf die Gesamtfläche bezogen - faktisch nur zu einer geringfügigen Versiegelung des Bodens. Durch die Aufgabe der Ackerbewirtschaftung kommt es zu deutlichen Verbesserungen der Bodenfunktionen. Bodenerosion kann durch eine dauerhafte Begrünung der Fläche weitgehend reduziert bzw. vermieden werden.</p> <p>Schutzgut Wasser: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Beim Geltungsbereich handelt es sich um kein Trinkwasserschutzgebiet oder Trinkwassergewinnungsgebiet. Oberflächengewässer sind von der Maßnahme nicht betroffen. Schmutzwasser fällt innerhalb des Plangebietes nicht an. Eine Reduzierung der Grundwasserneubildung und damit eine quantitative Veränderung des Grundwassers sind nicht zu erwarten</p> <p>Schutzgut Klima: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es sind keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen. Es erfolgt keine geländeklima-</p>

	<p>tische Belastung und keine Änderung der lufthygienischen Situation.</p> <p>Schutzgut Landschaftsbild: Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit. Rodungen sind nicht erforderlich. Durch Baumhecken ist die Fläche von der Landesstraße und vom Siedlungsbereich von Leidingen nur eingeschränkt sichtbar.</p> <p>Schutzgut Kultur und Sachgüter: Im Geltungsbereich des B-Plans liegen keine Kultur- und Sachgüter. Gem. Landesdenkmalamt befinden sich zwei Fundmeldungen im Umfeld, die sich in das Plangebiet erstrecken könnten. Das Plangebiet wird deshalb als Verdachtsfläche angesehen.</p>
<p>2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug</p>	<p>LUA: Hinweis auf die artenschutzrechtliche Prüfung mit besonderer Betrachtung der Feldlerche. Gewährleistung einer ökologischen Baubetreuung. Empfehlung für den Mindestabstand der Module. Durchlässigkeit der Zaunanlage. Auswirkungen auf die Bodenfunktion. Abschließende Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Intensive Betrachtung des Schutzgutes Boden darüber hinaus keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Landesdenkmalamt: Im Umfeld des Plangebietes zwei Fundmeldungen, die sich in das Plangebiet erstrecken könnten. Das Plangebiet wird als Verdachtsfläche angesehen, weshalb alle Erdarbeiten genehmigungspflichtig sind.</p>

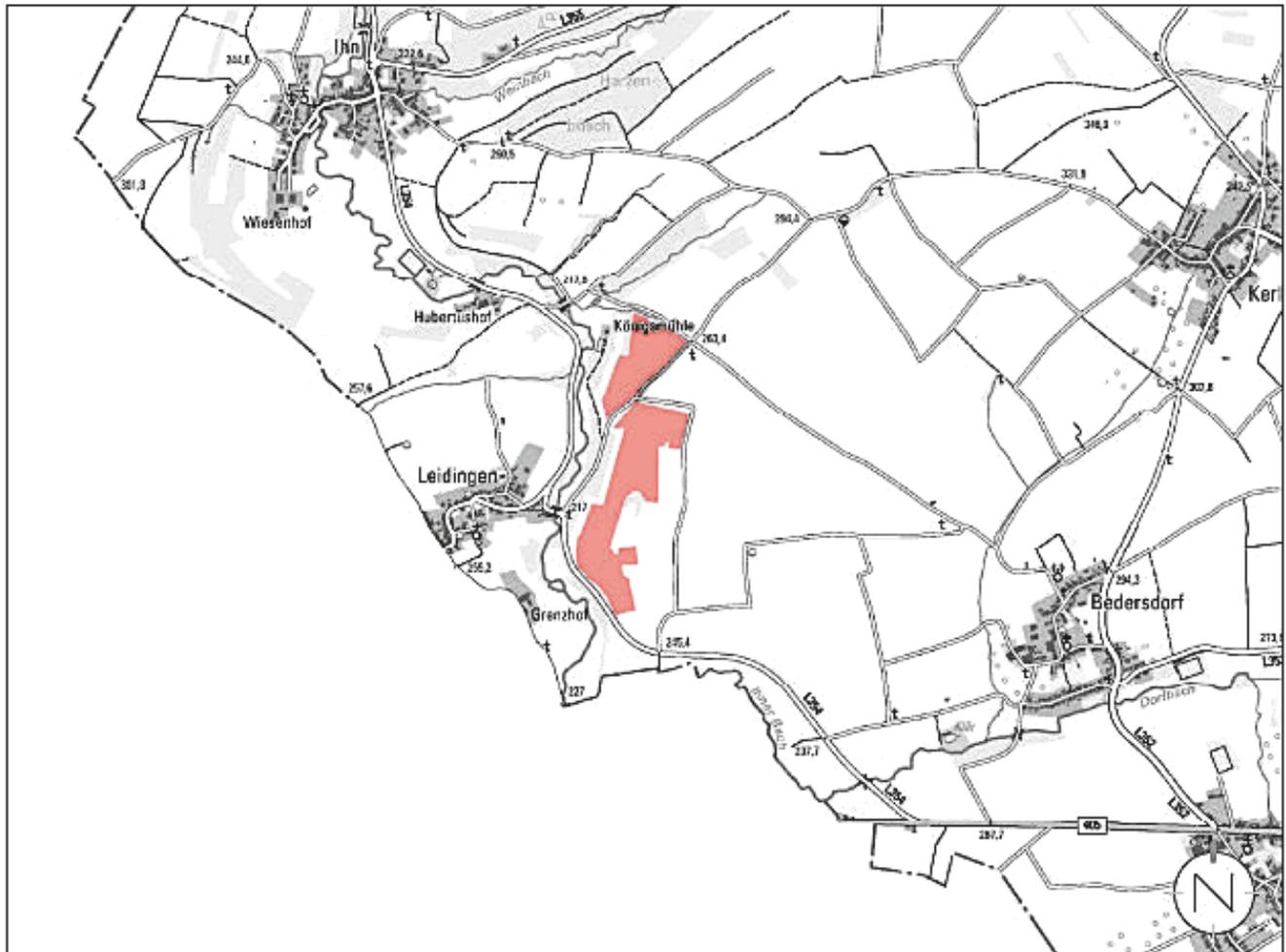
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@wallerfangen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wallerfangen, den 07.03.2024
Der Bürgermeister
Horst Trenz

Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Leidingen“ und der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Leidingen



Quelle: ZORA, LVGL; Bearbeitung: Kernplan; Stand: 14.11.2023

AMTLICHER TEIL BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes

(4. Runde) für die Gemeinde Wallerfangen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.02.2024 die Offenlegung des Lärmaktionsplanes (4.Runde) beschlossen.

Gemäß dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) § 47d Lärmaktionspläne Absatz 3 ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu Vorschlägen zum Lärmaktionsplan zu hören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Ziel des Lärmaktionsplanes 4. Runde der Gemeinde Wallerfangen ist es, basierend auf der im Auftrag des Landes erstellten strategischen Lärmkartierung, die Lärmsituation im Gemeindegebiet zu erfassen und zu bewerten und darauf aufbauende Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärmbekämpfung abzuleiten sowie die damit verbundenen Kosten und Wirkungen abzuschätzen.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu berücksichtigen.

Hiermit macht die Gemeinde Wallerfangen bekannt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Absatz 3 BImSchG der ENTWURF des Lärmaktionsplanes 4. Runde in der Zeit vom **11.03.2024 bis 11.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Wallerfangen unter folgendem Pfad: www.wallerfangen.de/rathaus/amtl-bekanntmachungen/, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Die genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr

Di 13:30-15:30 Uhr

Do 13:30-17:00 Uhr

Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06831-6809-32 wird gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum ENTWURF des Lärmaktionsplanes vorgebracht werden.

Wallerfangen, den 07.03.2024

Der Bürgermeister

Horst Trenz

BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG „ORTSKERN IHN“ IN DER GEMEINDE WALLERFANGEN, ORTSTEIL IHN

BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND DER ERNEUTEN AUSLEGUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 gemäß §1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ortskern Ihn“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich).

In seiner Sitzung am 13.10.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ortskern Ihn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

Der Wallerfanger Ortsteil Ihn liegt auf dem landschaftlich reizvollen Saargau, im Westen des Saarlandes und unmittelbar an der Grenze zu Frankreich. Das Dorf weist eine verhältnismäßig gute Verkehrsanbindung und Infrastruktur sowie ein aktives Dorfleben auf. Innerhalb des Ortes finden sich noch heute mehrere Gebäude mit geschichtlichem Hintergrund und einer ansehnlichen historischen Bausubstanz.

Die Umgebung des Ortes ist durch waldreiche Hügel, Felder und attraktive Bach- und Wiesentäler geprägt. Insbesondere die bis hin zu den Höhen gepflanzten Mischobstwiesen geben der abwechslungsreichen Gaulandschaft ihren regionaltypischen Charakter.

Unmittelbar nördlich der Ortslage von Ihn findet sich zudem der Ihner Weiher, welcher der Mittelpunkt eines beliebten Naherholungsgebietes mit zahlreichen Wanderwegen ist.

Insgesamt weist der Wallerfanger Ortsteil Ihn somit eine hohe Wohn- und Lebensqualität auf. Bei dem Ort handelt es sich um ein Straßendorf mit einer insbesondere im Ortskern vergleichsweise hohen Bebauungsdichte. Nachverdichtungspotenziale bestehen jedoch noch im Bereich der Rammelfanger Straße sowie entlang des südlichen Verlaufs der Leidinger Straße. Insgesamt ist die Baustruktur im Bereich des „Ortskernes“ sehr heterogen. Innerhalb des Gebietes finden sich sowohl eingeschossige Bungalows, als auch Mehrfamilienhäuser mit bis zu drei Vollgeschossen. Kleinflächige Gebäude stehen hierbei den großflächigen, teils ortsbildprägenden südwestdeutschen Einhäusern gegenüber, die vereinzelt über zusätzliche Scheunenanbauten verfügen.

Zudem findet sich innerhalb des Ortskernes von Ihn die großflächige Anlage eines Futtermittelbetriebes, die das Erscheinungsbild des Ortes insbesondere durch die bestehenden Silo-Türme wesentlich prägt. Für den Bereich des Futtermittelbetriebes wird aktuell ebenfalls ein Bebauungsplan aufgestellt, mit dem Ziel die Spannungen, die bisher im Ort aufgrund der ausgeübten Nutzung existierten, einzudämmen und geltendes Planungsrecht eindeutig zu definieren.

Der Einfügerahmen nach § 34 BauGB ist in dem Bereich des „Ortskernes“ demnach deutlich aufgeweitet. Ob die zweite Reihe zum Ihner Bach hin nach § 34 BauGB beurteilt werden kann oder „Außen- im Innenbereich“ bildet, ist nicht eindeutig abzuleiten. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben in dem ländlich geprägten Ihn teils zu abweichenden städtebaulichen Verhältnissen geführt. Insbesondere im Bereich des „Ortskernes“ besteht demnach die Gefahr, dass in Baulücken, im Bereich von Leerständen oder auf Freiflächen Reihen-, Mehrfamilienhäuser oder sonstige großmaßstäbliche Gebäudestrukturen errichtet werden, die den dörflichen Charakter des Ortes maßgeblich stören könnten.

Daher ist es erforderlich, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Zukunft sicherzustellen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 11,1 ha.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wallerfangen stellt für das Plangebiet teils Wohnbauflächen, teils gemischte Bauflächen und für den Bereich des Dorfgemeinschaftshauses mit der angrenzenden Feuerwehr zudem Gemeinbedarfsflächen dar. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB überwiegend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022 durchgeführt worden.

Aufgrund der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wurde der Bebauungsplan nochmals überarbeitet und ergänzt. Gegenüber dem ausgelegten Entwurf vom 27.06.2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Zeichnerische Anpassung des Gewässerrandstreifens an den bestehenden Verlauf des Weinbachs im Bereich der Weinbachstraße sowie nachrichtliche Aufnahme des Gewässerrandstreifens des Iher Baches und des Weinbaches in den Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 6 BauGB.
- Zeichnerische Anpassung der Baugrenze im Bereich des Baudenkmals „Zum Hatzenbüsch“ Hs.-Nr. 3 sowie Zurücknahme der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO in diesem Bereich.
- Anpassung der Begründung in Bezug auf die Verkehrssituation, das Ortsbild und die Anzahl ansässiger Brennereien.
- Aufnahme von „nicht gewerblichen Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung“ im dörflichen Wohngebiet gem. § 5a Abs. 2 Nr. 4 BauNVO in den Katalog allgemein zulässiger Nutzungen.
- Festsetzung eines „erweiterten Bestandsschutzes“ gem. § 1 Abs. 10 BauNVO im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (WA 2) für bereits ausgeübte Nebenerwerbslandwirtschaft.
- Anpassung des Katalogs ausnahmsweise zulässiger Nutzungen im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes im Hinblick auf die Zulässigkeit von Gartenbaubetrieben i.S.d. § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO (bisher unzulässig).
- Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (WA 2) und des dörflichen Wohngebietes (MDW 3) gem. § 16 Abs. 2 Nr. 3 BauGB auf maximal drei Vollgeschosse.
- Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme zum Denkmalschutz gem. § 9 Abs. 6 BauGB.
- Nachrichtliche Übernahme des Waldabstandes gem. § 9 Abs. 6 BauGB.
- Ergänzung der Festsetzung bzgl. der Abwasserbeseitigung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz.
- Ergänzung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB um den Gewässerrandstreifen des Iher Baches.
- Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche sowie Aufnahme einer bedingten Zulässigkeit gem. § 9 Abs. 2 BauGB in diesem Bereich.

Darüber hinaus wurden als Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie aufgrund von Vorschlägen der Verwaltung weiterhin vorsorgliche Hinweise zu den Themen Grundwasserschutz, Denkmalschutz Telekommunikationslinien, bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kampfmittel innerhalb des Plangebietes in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallerfangen hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den überarbeiteten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ortskern Ihn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die erneute Veröffentlichung im Internet sowie die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung **in der Zeit vom 08.03.2024 bis einschließlich 22.03.2024** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.wallerfangen.de unter folgendem Pfad: <https://www.wallerfangen.de/rathaus/amtl-bekanntmachungen/> erneut veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich erneut im Rathaus der Gemeinde, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Mo-Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 13:30 – 15:30 Uhr
Do 13:30 – 17:00 Uhr

Um telefonische Voranmeldung unter: 06831/6809-0 bzw. 06831/6809-37 wird gebeten.

Nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 12. März 2024, 17:15 Uhr** findet im Besprechungsraum des Rathauses in Wallerfangen eine nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 06. Februar 2024 - Nichtöffentliche Sitzung -

2. Personalangelegenheit
Stellenausschreibungsverfahren „Kassenleiter/in (m/w/d) in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung“
3. Personalangelegenheit
Unbefristete Weiterbeschäftigung einer Erzieherin in Teilzeit mit 28/39 h/Woche
4. Personalangelegenheit
Unbefristete Weiterbeschäftigung einer Reinigungskraft, geringfügig (m/w/d)
5. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 01.02.2024:
Gründung des Eigenbetriebes
„Technische Werke der Gemeinde Wallerfangen GmbH, (TWW)“
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
66798 Wallerfangen, den 04. März 2024
Horst Trenz
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am.....
Folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt/Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant/Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen:

Ortsangabe:

Name:

Wohnort, Straße:

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: **0 68 31 / 64 31 572**.

Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrsituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und - benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister
Horst Trenz
Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
Düren	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwehrgerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche Am Kindergartenelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße

Leidingen	Kurzath Kirche	Wallerfangen	Rodener Straße Felsberger Straße (Treppe)
Rammelfangen	an der Kirche Am Kirchenweg		Elbinger Straße Frankenring
St.Barbara	Feuerwehruzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara	Oberlimberg	Nelkenstraße Lothringer - / Augustiner Straße Danziger - / Flachslandener Straße Dr.-Kronenberger-Straße Anwesen Dorfstraße 3

■ Eingeschränkte Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt

Aufgrund personeller Engpässe müssen die Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt bis auf Weiteres eingeschränkt werden.

- **Die Gemeindekasse ist montags bis mittwochs und freitags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.**
- **Das Steueramt ist montags bis donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.**

Da auch die telefonische Erreichbarkeit der Dienststellen eingeschränkt ist, empfehlen wir in An gelegenheiten des Steueramtes Ihre Eingaben, wenn möglich, an die Mailadresse steueramt@wallerfangen.de zu senden.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Information des Friedhofsamtes



Mit dem Frühling beginnt nun auch wieder die Saison des Rasenmähens. Es werden daher alle Nutzungsberechtigten von Rasengrabstätten darum gebeten, Dekoration und Blumen abzuräumen, damit der Bauhof ordnungsgemäß mähen kann.

Rasengrabstätten sind, nach **§ 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Wallerfangen**, hügellose Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, die auf einer durchgehenden Rasenfläche angelegt werden. (...) Die Verlegung von Trittplatten vor und zwischen den Grabstätten ist nicht gestattet. Holzeinfassungen, Kränze, Blumenschmuck und sonstiger Grabschmuck sind nur bei Bestattungen bis zum Abräumen durch die Gemeinde bzw. bis zur Einsaat zugelassen.

Bei Aufnahme der Rasenpflege wird der komplette Grabschmuck etc. entfernt. Ein Entschädigungsanspruch ist ausgeschlossen. Ferner wird das Einfrieden, das Abgrenzen, das Kennzeichnen der Grabstätten oder Grababdeckungen in jeglicher Form untersagt. Blumenschmuck zu Allerheiligen ist erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

■ Veranstaltungskalender 2024

Um Vereinen, Verbänden, Organisationen, Gruppen, Kirchengemeinden, sozial-caritativen Einrichtungen sowie Geschäftsleuten eine Orientierungshilfe für die Terminplanung 2024 zu geben, als auch zur allgemeinen Information der Bürger, gebe ich nachstehend die bereits festliegenden Termine größerer Veranstaltungen in der Gemeinde Wallerfangen bekannt. Nähere Angaben über die Veranstaltungen erfahren Sie auf www.wallerfangen.de.

Termin:	Veranstaltung:	Veranstalter:
März 2024		
10.03.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
16.03.2024	Lesung mit Markus Heitz	Énner Dorfverein
16.03.2024	saarland-picobello 2024, Müllsammelaktion Ortsrat Düren, Feuerwehr Lbz. Mitte, Dürener BürgerInnen	
16.03.2024	Schnittkurs Obstbaumgrundstück	OGV Ittersdorf
17.03.2024	Jahreshauptversammlung	OGV Ittersdorf
18.03.2024	Arbeitseinsatz Obstbaumgrundstück	OGV Ittersdorf
19.03.2024	Blutspendetermin	DRK OV Gau-Süd
22.03.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
23.03.2024	Filmmusik-Konzert, Kulturhaus Überherrn	Musikfreunde Saargau
23.03.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
25.03.2024	Arbeitseinsatz Obstbaumgrundstück	OGV Ittersdorf
29.03.2024	Kässchmeeressen in Oberlimberg	Ortsinteressenverein Oberlimberg
30.03.2024	Osterrallye der Kinder durch Düren, Treffpunkt DGH	Dürener Frauengemeinschaft
30.03.2024	Preisskatturnier	SV Wallerfangen
April 2024		
26.04.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
27.04.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
30.04.2024	Maibaumsetzen	Énner Dorfverein
30.04.2024	Gisinger Hexennacht mit Bewachung des Maibaums	Junge Union Gisingen
30.04.2024	Maibaumsetzen in Düren	Maibaumfreunde Düren
30.04.2024	Maibaumsetzen, 17 Uhr	OIV Kerlingen
Mai 2024		
01.05.2024	Maifest DGH Ittersdorf	OGV Ittersdorf
01.05.2024	Traditionelles Maifest, Gisinger Heimatmuseum	Orchestergemeinschaft St. Barbara/Gisingen
05.05.2024	Anfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
05.05.2024	18. Blumen- und Handwerkermarkt, Fabrikplatz	Gemeinde Wallerfangen
09.05.2024	3. Weinwanderung	SV Wallerfangen
11.05.2024	1. Weinwanderung in Kerlingen	OIV Kerlingen
25.05.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
26.05.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
28.05.2024	Blutspendetermin	DRK OV Gau-Süd
31.05.2024	Dürener Kaffeenachmittag, DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
31.05.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
Juni 2024		
02.06.2024	Königsfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
09.06.2024	Jugendfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
15./16.06.2024	Énner Sommerfest Freiw. Feuerwehr LBZ West, Énner Dorfverein e.V.	
16.06.2024	Familien in Bewegung & Nonsens-Olympiade	Gemeinde Wallerfangen
21.06.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
22./23.06.2024	Tag der offenen Tür	Freiw. Feuerwehr LBZ Wallerfangen
23.06.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
29.06.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
29.06.2024	Sommerkonzert auf der Adolphshöhe	Gemeinde Wallerfangen
30.06.2024	Dürener Kinder-Sommerfest, DGH Düren	Dürener Frauengemeinschaft
Juli 2024		
05./06.07.2024	Gemeindepokal	SV Wallerfangen
06.07.2024	Freibad-Open-Air 2024	Gemeinde Wallerfangen
06./07.07.2024	Dorfgemeinschaftsfest am DGH	OIV Kerlingen
07.07.2024	Keramik-Flohmarkt	Verein für Heimatforschung Wfg.
07.07.2024	Sommerfest	Angelsportverein Wfg. e.V.
13.-16.07.2024	Gisinger Kirmes	Ortsrat Gisingen, Gisinger Vereine
20./21.07.2024	Margarethenkirmes Bedersdorf, Dorfplatz	OIV Bedersdorf
21.07.2024	Jugend-Tandemfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.

27.07.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
30.07.2024	Blutspendetermin	DRK OV Gau-Süd
August 2024		
09.08.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
10.08.2024	Jugend-Nachtfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
11.08.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
17./18.08.2024	Tag der Feuerwehr, LBZ Ittersdorf	
31.08.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
31.08./01.09.2024	Knödelfest in Düren Verein der Förderer Düren-Bedersdorf, Musikverein Ittersdorf-Düren	
September 2024		
07.09.2024	„WALLERFANGEN TANZT“, Adolphshöhe	Gemeinde Wallerfangen
08.09.2024	Spätsommerfest, HDG	Förderverein HDG
09.09.2024	Grundelfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
13.09.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
14.09.2024	Mario Kart-Turnier für Kids von 10-16 Jahren	Mona, Nicole, Sarah
15.09.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
28.09.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
Oktober 2024		
02.10.2024	Viezfest in Bedersdorf	Musikfreunde Saargau
05.10.2024	Oktoberfest, 18.30 Uhr	OIV Kerlingen
06.10.2024	Herbstwanderung	Énner Dorfverein
06.10.2024	Herbstfischen	Angelsportverein Wfg. e.V.
11.10.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
13.10.2024	Kaffeenachmittag & Rommelboozenfest, 15 Uhr	OIV Kerlingen
15.10.2024	Blutspendetermin	DRK OV Gau-Süd
18.10.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
26.10.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
31.10.2024	Halloween-Party	Dürener Frauengemeinschaft
November 2024		
11.11.2024	St. Martin in Gisingen	Ortsrat Gisingen, JU Gisingen
15.11.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
16.11.2024	Tag des Wassers	Angelsportverein Wfg. e.V.
17.11.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
23.11.2024	Mitgliederversammlung	Énner Dorfverein e.V.
30.11.2024	Arbeitseinsatz, Beginn 8.30 Uhr, Fischerhütte	Angelsportverein Wfg. e.V.
30.11.2024	Zauberabend mit Maxim Maurice, DGH Ihn	Frauenturnverein Ihn
30.11.2024	2. Dürener Adventsumtrunk	Dürener Frauengemeinschaft
Dezember 2024		
05.12.2024	Nikolaus in Ihn	Énner Dorfverein
05.12.2024	Nikolausfeier DGH Kerlingen	OIV Kerlingen
07./08.12.2024	Nikolausmarkt 2024, Fabrikplatz	Gemeinde Wallerfangen
13.12.2024	Bistroabend, 18 Uhr	OIV Kerlingen
15.12.2024	Adventscafé	Énner Dorfverein e.V.
15.12.2024	Kaffeenachmittag, 15 Uhr	OIV Kerlingen
■ 2025		
Januar 2025		
11.01.2025	Jahreshauptversammlung	Angelsportverein Wfg. e.V.

Bei der Gemeindeverwaltung, **schriftlich** eingehende Terminmeldungen werden in den Veranstaltungskalender „2024“ aufgenommen, der jeweils überarbeitet und 14-tägig veröffentlicht wird.

**Gut informiert durch
Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr. Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindewald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen I (Wallerfangen mit Oberlimberg, Herbert Haben, Telefon: 06831/69010

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II (Gaubezirke),

Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342,

Email: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

Seniorenseicherheitsberater im Bereich Wallerfangen

Bernhard Weiler, Tel.: 06837/7935

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

■ Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herrn Johannes Bodwing, ist unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 oder per E-Mail johannes-bodwing@t-online.de zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Lothar Grasmück, Bedersdorf, Tel: 06837/1873

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Jakobusstr. 23a, . Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, Keltenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Bürgerbus Wallerfangen	06831/6809-51
Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

zum 96. Geburtstag von
Herr Josef Reimringer, Wallerfangen
am 01.03.2024



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Julia Harenz
Ortsvorsteherin

Horst Trenz
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag von
Frau Elfriede Gallelli, Wallerfangen
am 02.03.2024



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!

Julia Harenz
Ortsvorsteherin

Horst Trenz
Bürgermeister

Sicherheit und Ordnung

Die Schiedsmänner informieren

Bald beginnt die Gartensaison und alle freuen sich, wenn es üppig grünt und blüht. Jedoch kann im Verlauf des Sommers diese Üppigkeit zum Problem werden. So achten Gartennachbarn auf den Grenzabstand bzw. beklagen den Überhang. Zum 1.3. eines Jahres beginnt die Brut- und Setzzeit. Dann sind außer Formschnitt keine Baum- oder Strauchbeschneidungen mehr erlaubt. Daher könnte im Schiedsverfahren dem Wunsch auf starken Rückschnitt **in dieser Zeit nicht** im Vergleich entsprechen werden. Also reden Sie mit Ihren Nachbarn, falls Sie befürchten, dass dieses Problem auftreten könnte. Somit könnten Sie kostenträchtige Schiedsverfahren vermeiden und **das gut nachbarliche Verhältnis bleibt** erhalten.

Quellen:

§ 910 Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) **Überhang**
§ 39 im Naturschutzgesetz, womit in der Zeit vom 01. März bis hin zu dem 30. September der **massive Heckenschnitt nicht erlaubt** ist.
SR.de: Bis wann dürfen Hecken geschnitten werden?
Saarland - Publikationen - Broschüre zum Nachbarrecht

Vorabinformation Verkehrssituation St. Barbara

Die Ortpolizeibehörde informiert über eine bevorstehende Maßnahme in St. Barbara:

Die Ortsdurchfahrt St. Barbara wird voraussichtlich ab dem 11.03.2024 für ca. 2 bis 3 Wochen, in Höhe Schloßbergstr. 27 bis 35, voll gesperrt. Sämtlicher Verkehr incl. Rettungsfahrzeuge wird über eine ausgeschilderte Umleitungsstrecke umgeleitet.

Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Saarlouis. Diese legt genauere Details fest und wird diese entsprechend bekanntgeben.

Notwendig ist diese Maßnahme aufgrund von Wasserrohrbrüchen und der damit verbundenen Reparaturarbeiten. Die Leitungen müssen komplett erneuert werden. Diese Maßnahme ist nicht aufschiebbar und anderwärtig durchführbar, da die Wasserversorgung quer über die Fahrbahn läuft.

66798 Wallerfangen, den 04.03.2024

Der Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde
Horst Trenz

Wohnraumakquise für ukrainische Flüchtlinge

Aufgrund der derzeit angespannten Unterbringungslage möchte die Gemeinde Wallerfangen nochmal verstärkt auf das Kontaktformular des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport aufmerksam machen.

Das Formular kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

https://www.saarland.de/DE/portale/ukraine/helfen/wohnraum/wohnraum_node.html

Gerne können Sie ihr Wohnungsangebot direkt bei der Ortspolizeibehörde Wallerfangen melden

Kontakt:

- Herr Graus: Tel.: 06831/6809-44, E-Mail: thomas.graus@wallerfangen.de

- Frau Josten: 06831/6809-46, E-Mail: marion.josten@wallerfangen.de

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Horst Trenz

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück

Tel.: 06837/1873

www.bedersdorf.de

Der Ortsvorsteher informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

An die Hundebesitzer

In letzter Zeit häufen sich an den Gehwegen und an Grün- und Gartenflächen vor den Anwesen Bedersdorfer Bürger die Hundehaufen (Hundesch...) .

Bitte beseitigen Sie diese Haufen und sorgen Sie dafür, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Diese Hinterlassenschaften sind nicht nur Ordnungswidrigkeiten, die geahndet werden, sondern stellen auch ein großes Ärgernis für unsere Bürger dar.

Hierzu sollte jeder Hundebesitzer Verständnis haben.

Lothar Grasmück

Ortsvorsteher



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer

Tel.: 06837/829

www.dueren-saar.de

Die Ortsvorsteherin informiert

„saarland-picobello“ am 16. März 2024 in Düren

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Aktion „saarland-picobello“ wird auch in diesem Jahr in Düren durchgeführt.

Mitglieder des Dürener Ortsrates und der Feuerwehr Löschbezirk Mitte unterstützen, wie schon in den vergangenen Jahren, diese Aktion mit ihrer Teilnahme.

Es werden noch weitere freiwillige Helferinnen und Helfer gesucht. Wir laden auch die Jugend aus unserem Dorf herzlich dazu ein, sich zu beteiligen. Mit „saarland-picobello“ wird ein großer Beitrag zur Erhaltung einer sauberen und intakten Umwelt geleistet.

Treffpunkt ist Samstag, 16. März 2024 um 9.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) in Düren.

Von dort aus werden in kleinen Gruppen die Straßen und Wege abgegangen, um den Müll einzusammeln.

Wir treffen uns nach getaner Arbeit wieder beim Dorfgemeinschaftshaus. Der gesammelte Müll wird dort zusammengetragen. Anschließend gibt es für alle Helferinnen und Helfer einen Imbiss im Dorfgemeinschaftshaus. Über eine zahlreiche Teilnahme an „saarland-picobello“ in Düren freue ich mich sehr.

Maria-Luise Grundhefer

-Ortsvorsteherin-



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger

Tel.: 06837/7372

www.gisingen.de

Die Ortsvorsteherin informiert

Saarland Picobello 2024

Auch 2024 wird die landesweite Mitmach- und Nachhaltigkeitsaktion „Saarland picobello“ stattfinden. Jahr für Jahr beteiligen sich landesweit zigtausende Bürger an Maßnahmen, die dem Umweltschutz im öffentlichen Raum zugutekommen. Der landesweite Frühjahrsputz findet am 15. und 16. März statt. Wir möchten uns ebenfalls wieder an dieser Aktion beteiligen und in unserem Dorf den Müll aufsammeln. Treffpunkt ist in diesem Jahr bereits am **Freitag, 15. März 2024 um 15:30 Uhr** am Feuerwehrhaus, dort werden wir uns in kleine Gruppen aufteilen, anschließend die Straßen und Wege abgehen und den Müll beseitigen. Wir hoffen auf viele freiwillige Helfer und Helferinnen, Kinder und Jugendliche sind uns besonders herzlich willkommen.



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt

Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert

Tel.: 06837/891

www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt

Tel.: 06837/7118

Der Ortsvorsteher informiert

Aktion „saarland picobello“ am 15. März 2024 in Kerlingen

Der Ortsrat und der OIV Kerlingen beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder an der Frühjahrsammelaktion „saarland picobello“.

Termin der Aktion ist: Freitag, 15. März, ab 16.00 Uhr

Zu dieser Aktion sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Jeder kann mitmachen und ist herzlich willkommen, mitzuhelfen, Kerlingen und Umgebung wieder picobello zu machen.

Ich bitte alle, die an der Aktion teilnehmen möchten, sich diesen Termin schon jetzt vorzumerken.

Zur besseren Planung und Koordination wird darum gebeten, die Teilnahme an dieser Mitmachaktion bei

Bernd Bathis: Tel. 015125052052 oder BerndBathis@gmail.com anzumelden.

In Vertretung des OV von Kerlingen

Bernd Bathis

Stellvertretender Ortsvorsteher



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt

Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers

Tel.: 06837/74237

www.rammelfangen.de

Die Ortsvorsteherin informiert

Aktion „saarland picobello“ am 16. März 2024 in

Rammelfangen

Flurreinigung von Unrat und Müll

Wer macht mit?

Die Dorfgemeinschaft Rammelfangen beteiligt sich auch 2023 an der Aktion „saarland picobello“. Auf Wunsch vieler, die freitags keine Zeit hatten ist die Aktion in diesem Jahr **am Samstag, 16. März 2024**

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus

Diese Aktion lebt von der Teilnahme der freiwilligen Helfer. Jeder kann mitmachen. Wir hoffen auch in diesem Jahr auf Unterstützung durch unsere **Kinder- und Jugendlichen**, damit wir gemeinsam für ein gutes Erscheinungsbild von Rammelfangen sorgen. Saubere Wege ohne wilde Müllablagerungen sollten auch weiterhin ein Aushängeschild unseres Dorfes sein, da haben wir alle etwas davon.

Als Ausrüstung werden benötigt: Arbeitshandschuhe, festes Schuhwerk und der Witterung entsprechende Kleidung. Arbeitshandschuhe für Kinder sind vorhanden.

Im Anschluss an die Aktion sind alle Helferinnen- und Helfer zu einem gemeinsamen Umtrunk mit Imbiss eingeladen, den die Frauen der Dorfgemeinschaft vorbereiten.

Bei extremer Witterung wird die Aktion verschoben.

Wir bitten um kurze Anmeldung der Teilnehmer/innen, damit wir besser planen können unter 06837/74237(G. Harpers).

Gabriele Harpers, Ortsvorsteherin

**St. Barbara**

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597

**Wallerfangen
mit Oberlimberg**

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK**Erseneintopf**

vom DRK Gau-Süd

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Ittersdorf

Wann: 17.03.2024

Beginn: ab 11:30 Uhr

Ausgabe ab 12 Uhr solange Vorrat
bis max. 14:30 Uhr.



Angeboten wird der beliebte Erbseneintopf mit Wurst und Sauerkraut zum Preis von 6,00 Euro pro Portion sowie Kaffee und Kuchen.

Wer seinen Eintopf zuhause genießen möchte bringt bitte ein Gefäß mit.

Vielen Dank.

**Neue Löschbezirksführung
in Wallerfangen-Mitte ernannt**

Vergangenes Wochenende wurde die neue Löschbezirksführung von Wallerfangen-Mitte offiziell ernannt. Bereits im November hatten die aktiven Angehörigen dort ihre neue Führung gewählt.

Diese Neuwahl war notwendig geworden, da die bisherigen Amtsinhaber nach Ablauf ihrer sechsjährigen Amtszeit nicht mehr zur Verfügung standen - Thorsten Kircher war aus der Gemeinde weggezogen, sein Stellvertreter Peter Leibrock konnte das Amt aus beruflichen Gründen nicht mehr weiterführen.

Roland Kircher (62) wurde in der Versammlung der aktiven Kräfte aus Bedersdorf, Düren und Kerlingen mehrheitlich zum neuen Löschbezirksführer, Sebastian Bauer (33) und Simon Meyer (29) als seine Stellvertreter gewählt. Der erfahrene Feuerwehrmann wird in den nächsten Jahren die beiden jungen Kameraden an das Amt heranführen, bevor er in vier Jahren in die Altersabteilung wechselt.

Bürgermeister Horst Trenz und Wehrführer Volker Bauer überreichten nun die offiziellen Ernennungsurkunden.

**Mitteilungen der Freiwilligen
Feuerwehr Wallerfangen**

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen!

Notruf Feuerwehr	112 (ohne Vorwahl)
Rettungsdienst	112
Polizei	110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf 06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)
0177/2403816
Löschbezirk West: 0152/26358441 oder 06837-7080548
Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)
0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart 0174-3271089

Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen,
Volker BAUER, 0175/1825246

Stellvertretender Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Andreas JOST, 0170/8273250

Stellvertretender Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Christian MINOR, 0157/70299381

Jung und alt



Informationen von Ihrem Seniorenicherheitsberater

Betrüger an der Haustüre



Wie Sie sich vor immer wieder vorkommenden Betrügern an der Haustüre schützen, verraten Ihnen folgende Tipps:

- Schauen Sie sich Besucher **vor dem Öffnen der Tür** durch den Türspion oder durchs Fenster genau an.
- Öffnen Sie die Tür **nur bei vorgelegtem Sperrriegel**.
- **Lassen Sie grundsätzlich keine Fremden in Ihre Wohnung. Bittsteller, die angeblich Essen, Trinken, Kleider... benötigen, erkunden in den meisten Fällen Ihre Wohnung, Haus aus, bzw. durchsuchen diese in einem unbeobachteten Moment nach Wertsachen!**
- Wehren Sie sich **energisch gegen zudringliche Besucher**, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe.
- Verlangen Sie von Amtspersonen **grundsätzlich den Dienstausweis** und prüfen Sie ihn sorgfältig auf Druck, Foto und Stempel.
- Rufen Sie im Zweifel vor dem Einlass die **entsprechende Behörde** an. Suchen Sie deren Telefonnummer selbst heraus.
- Lassen Sie nur **Handwerker** in Ihre Wohnung, die Sie **selbst bestellt** haben oder die von der Hausverwaltung **angekündigt** worden sind.
- **Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck** und lassen Sie sich weder beeindrucken noch verwirren.
- **Lesen Sie Vertragsbedingungen gründlich** durch und lassen Sie sie sich bei Bedarf erklären.
- Leisten Sie **keine Unterschriften für angebliche Geschenke** oder Besuchsbestätigungen.
- Achten Sie bei der Unterschrift immer auch auf die **Datumsangabe**. Denken Sie daran, dass ein fehlendes oder falsches Datum die Durchsetzung Ihres Widerspruches erschwert.
- Verlangen Sie immer eine **Kopie des Vertrags** mit deutlich lesbarer Adresse und ebenso gut erkennbarem Namen des Vertragspartners.
- **Nehmen Sie für Nachbarn nichts ohne deren ausdrückliche Ankündigung entgegen**, zum Beispiel Nachnahmesendungen oder Lieferungen gegen Zahlung.
- Treffen Sie mit Nachbarn, die tagsüber zu Hause sind, die Vereinbarung, sich bei unbekanntem Besuchern an der Wohnungstür **gegenseitig Beistand** zu leisten.
- **Prüfen und vergleichen Sie Angebote** genau. Lassen Sie sich gerade durch bedrängende Hinweise (Beispiel: "Dieses Angebot gilt nur noch heute!") auf keinen Fall unter Druck setzen.
- **Wechseln Sie niemals Geld an der Haustür**. Sie könnten - beispielsweise durch Falschgeld - betrogen werden.
- Denken Sie daran: Banken, Sparkassen, Polizei oder andere **Behörden schicken Ihnen nie "Geldwechsler" oder "Falschgeld-Prüfer" ins Haus**. Verständigen Sie über das Auftauchen derartiger Personen umgehend die Polizei.
- **Wenden Sie sich an die Polizeiliche Beratungsstelle**. Dort erhalten Sie wertvolle Tipps und hilfreiche Broschüren.

Ich stehe auch für Vorträge in Vereinen, Organisationen oder für individuelle Beratung zum Schutz vor Einbruch nach Terminabsprache zur Verfügung. Die Beratung ist ehrenamtlich und daher kostenlos. *Bernhard Weiler*

Seniorenicherheitsberater Wallerfangen Telefon: 06837/7935

■ Kreisvolkshochschule Wallerfangen

Kurse, die demnächst beginnen:

Nähen für Anfänger (seit Jahren erstmals wieder im Programm): Ab 11.3. an 5 Terminen, jeweils von 17:45-20:00 Uhr. Preis 38,-.

Um kurzfristige Anmeldung wird gebeten, da die Stoffbeschaffung noch abgesprochen und organisiert werden muss. Nähmaschine und Nähzeug müssten mitgebracht werden. Ort: Schule am Limberg.

Nähen für Kinder ab 9 Jahren: 1 Kurs mit 2 Terminen (16.3. und 27.4.), jeweils von 10:00-15:00 Uhr. Preis: 43,- €. Nähmaschine und Nähzeug müssten mitgebracht werden. Ort: Schule am Limberg.

HathaYoga- Entspannung am Wochenende: Yoga-Kenntnisse erwünscht. 1 Termin: 16.3., 14:00-17:00 Uhr. 15,- € (bei 7 Teilnehmenden). Ort: Sportraum der Psychiatrischen Klinik des Sankt Nikolaus-Hospitals.

Info und Anmeldung für alle vorgenannten Kurse : 06831-9667166.

Kultur und Freizeit



Verein zur Förderung der Partnerschaft Wallerfangen / Saint Vallier



Angelika Wiltz, Fuchsstrasse 16, 66798 Wallerfangen
Tel.: 06831 / 61626

Einladung zur nächsten Vorstandssitzung am 20. März 2024

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Mittwoch, den 20. März 2024, 18.00 Uhr, im Haus der Generationen, Wallerfangen, Felsberger Str. 2, statt.

Auf der Agenda steht die Jahresplanung unserer Aktivitäten und Veranstaltungen für 2024.

Alle VorstandsmitgliederInnen sind zur Teilnahme eingeladen.

Jahresfahrt nach St. Vallier vom 21. bis 23. Juni 2024

An dem Wochenende 21. bis 23. Juni 2024 werden wir unsere Freunde in St. Vallier besuchen.

Das genaue Programm wird noch erarbeitet und an dieser Stelle bekannt gegeben.

Anmeldungen nimmt ab sofort unsere Erste Vorsitzende Angelika Wiltz, Tel. 06831-61626 entgegen.

Volker Bauer

■ Dorfgemeinschaft Gisingen

Ankündigung Frühjahrswanderung und Kennenlernfest!

Liebe Mitglieder und Nichtmitglieder

Nachdem großen Erfolg im letzten Jahr, führen wir auch in diesem Jahr am 16.03.2024 unsere Frühjahrswanderung mit Kennenlernfest durch. Hierzu sind alle Mitglieder und alle potentielle Neumitglieder aber auch alle Bewohner von Gisingen eingeladen. Treffpunkt ist um 11:00 Uhr am Kirmesplatz.

Die Wanderstrecke ist sowohl für Ältere als auch für die ganz Kleinen incl. Kinderwagen geeignet.

Natürlich wird für das leibliche Wohl sowohl während als auch nach der Wanderung bestens gesorgt sein.

Im Anschluss an die Wanderung findet das Kennenlernfest statt. Dieses soll zum Kennenlernen der Neu- und Altbürger, zur Belebung des Zusam-

menlebens im Dorf durch Austausch von Informationen und Ideen und zur Vorstellung der Dorfgemeinschaft Gisingen dienen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich Willkommen.

Zur besseren Planung wird um eine telefonische Anmeldung gebeten. Anmeldungen ab sofort und bis zum 09.03.2023 bei Alexander Maas Tel.06837/74816 Carlo Vahtaric Tel.06837/1505

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und schöne gemeinsame Stunden

Picobello Aktion

Auch in diesem Jahr findet die Picobello Aktion statt, auch wir von der Dorfgemeinschaft nehmen wieder teil. Hierfür treffen wir uns am 15.03.2024 um 15:30 am Feuerwehrhaus.

Der Vorstand

■ Énner Dorfverein e.V.



Nächste Termine

16.03.2024	Lesung mit Markus Heitz
19.04.2024	Kochkurs
30.04.2024	Maibaumsetzen

16.03.2024 Lesung mit Markus Heitz

„Bares für Gares“ – Markus Heitz, SPIEGEL Bestseller-Autor mit Ihrer Wurzeln, entfacht mit dieser Persiflage auf alle Koch- und Backshows im TV ein bitterböses-komisches Küchenfeuerwerk. Sein noch unveröffentlichtes Werk präsentiert er bereits im März bei uns im DGH:

SCHNITZEL SURPRISE (Erscheinungstermin: 2.4.2024)

Thomas Thom' Mann ist Inhaber des „Manni's Schnitzeleck“, in dem noch die 80er herrschen. Der Mittvierziger war einst der beste Koch-Azubi seines Jahrgangs, hatte ein eigenes Restaurant und den ersten Stern in Griffweite. Doch dann endete der steile Aufstieg im „Schnitzeleck“, wo die Gerichte „Schnitzeltod in Venedig“ und „Der Frittenberg“ heißen. Thom droht das finanzielle Ende, als mit Max ein junger, findiger TV-Produzent auf ihn aufmerksam wird, der ihn in den Mittelpunkt von neuen Koch-Show-Formaten stellt. Was im Internet als Test am besten läuft, soll zur Primetime ins TV!

Schon ist der verschuldete Thom erzwungenermaßen mitten drin im Kochzirkus: Er soll bei „Restaurantretter am Limit“ eine möglichst schlechte Figur machen, eine Koch-Kuppel-Show moderieren, sich „um Topf und Kragen“ kochen, bei „Kitchen Machinista“ Küchengeräte testen. Und vieles Absurde mehr. Das volle Küchenchaos ist bereits vorprogrammiert, inklusive eines fieslen Lebensmittelkontrolleurs, der absichtlich Ärger im „Schnitzeleck“ macht.

Dabei hat Thom nicht mit seinem sechzigjährigen Azubi gerechnet, der alle möglichen Lebensmittelallergien hat, oder mit der Systemgastronomie genau gegenüber, die ihm die Kunden abspenstig macht – und deren Filialleitung ausgerechnet Sabine ist. Seine Ex.

Was kann da überhaupt noch helfen? Genau – ein Musical...

Karten zum Preis von **5,00€** gibt es im Vorverkauf bei

- Familie Tintinger im Hofladen in Ihn (freitags und samstags geöffnet),
- der Altrowwer Genusseck in Niedaltdorf,
- beim Vorstand unter vorstand@enner-dorfverein.de oder telefonisch unter 06837-1513 / 06837-1035.

Der gesamte Erlös der Veranstaltung ist der Ortseingangsgestaltung gewidmet.

■ Obst-und Gartenbauverein Ittersdorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes beim Obst-und Gartenbauvereines Ittersdorf

Liebe Gartenfreunde,

Wir wollen am **Sonntag 17.03.2024** unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstandes durchführen. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr im Gasthaus Fedik.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1 Begrüßung
- 2 Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
- 3 Kassenbericht
- 4 Kassenprüfbericht
- 5 Aussprache zu Punkt 2-4
- 6 Wahl des Versammlungsleiters
- 7 Entlastung des Vorstandes
- 8 Neuwahl des Vorstandes
- 9 Anträge an die Versammlung
- 10 Verschiedenes/Ehrungen

11 Ende der Versammlung und gemütl. Beisammensein mit Imbiss
Anträge an die Versammlung können schriftl. bis zum 10.03.2024 eingereicht werden. Wegen der Wichtigkeit werden unsere Mitglieder gebeten an dieser Versammlung teilzunehmen. Ich freue mich auf Euer Kommen. Ich erinnere noch an unseren Schnitzkurs am 16.März, 14 Uhr auf dem Obstbaumgrundstück.

Gerhard Schmidt, 1. Vorsitzender

■ Ortsinteressenverein

Sonntag, 10.03.2024:

Kuchennachmittag ab 15 Uhr

Freitag, 22.03.2024:

Bistro im DGH ab 18 Uhr:

An diesem Freitag werden wir euch Nudeln mit einer Hackfleischsoße zu einem Preis von 6,00 € pro Person anbieten. Anmeldungen sind ab sofort bei Silke Müller (74886) und Uwe Mathis (661) möglich. Wie immer müssen wir die Anzahl auf 50 Personen begrenzen, Anmeldungen sind - sofern wir nicht schon vorher ausgebucht sind - bis zum 15.03. möglich. Euer OIV

■ Feuerwehrkameradschaft Leidingen

„Seniorenachmittag“

Am Donnerstag, dem 14.03.24 findet der letzte Seniorenachmittag vor der Sommerpause im Leidinger Dorfgemeinschaftshaus statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Dazu sind alle Leidinger- oder ehemaligen Leidinger Seniorinnen und Senioren sowie unsere französischen Freunde aus F-Leiding, Heining u. Schreckling ab dem 60. Lebensjahr herzlich eingeladen, bei guter Unterhaltung einen schönen Nachmittag zu verbringen. Für Speise und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um persönliche Anmeldung bis Montag, 11.03.24 bei Alois Tasch, Telefon: 06837-1508 oder per E-Mail: Atasch@t-online.de

Sollte jemand den Wunsch haben zu Hause abgeholt zu werden, bitte ebenfalls unter v.g. Telefonnummer melden. Wir werden das gerne für sie tun!

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihre Feuerwehrkameradschaft

■ Feuerwehrkameradschaft Leidingen

Nachbericht Jahreshauptversammlung FKL Leidingen

Am Samstag, den 02.03.2024 fand turnusgemäß die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrkameradschaft Leidingen mit anschließender Neuwahl des Vorstandes statt. Nach Jahren im Exil konnte die Versammlung wieder im frisch umgebauten und umgewidmeten **Grenzblickhaus** – ehemals alte Schule – durchgeführt werden.

Der erste Vorsitzende Gerhard Wagner begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und eröffnete den offiziellen Teil mit einer Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder des Vereins. Danach bedankte er sich für die geleisteten Dienste des zurückliegenden Jahres zum Wohle der Leidinger Dorfgemeinschaft.

Sodann wurde der Vorstand der Feuerwehrkameradschaft Leidingen für die Dauer von zwei Jahren wie folgt neu gewählt:

- 1. Vorsitzender Gerhard Wagner
- 2. Vorsitzender Fabian Hill
- 1. Kassierer Annette Büchler
- 2. Kassierer Alexandra Rupp
- Schriftführer Frank Wagner
- Beisitzer Anja Bauer, Karl-Peter Maffert sowie Nico Geber
- Kassenprüfer Kati Gangi sowie Jasmin Haßdentuefel

Als letzter Punkt stand die Findung eines neuen Vereinsnamens auf der Agenda. Eine Abstimmung war aufgrund zahlreich eingegangener Vorschläge notwendig geworden. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen sorgte anschließend für Klarheit.

Die Feuerwehrkameradschaft Leidingen verabschiedet sich daher auf diesem Wege bei der Bevölkerung und wird künftig unter dem neuen Namen „**Leidinger Dorfgemeinschaft**“ mit gleichem Vereinszweck weitergeführt.

**Lesung mit Bestseller-Autor
Markus Heitz**

am Samstag, 16.03.2024
im Dorfgemeinschaftshaus in Ihn
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr
Eintritt: 5,00 €

Karten im Vorverkauf bei Altrowwer Genusseck, Niedaltdorf und Hofladen Tintinger in Ihn oder über vorstand@enner-dorfverein.de

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Gestaltung der Ortseingänge verwendet.



Regelmäßiger Sport verlangsamt das Altern

Forscher der Universität des Saarlandes haben in einer Studie festgestellt, dass Alterungsprozesse im Körper durch regelmäßiges Training verlangsamt werden können. Notwendig ist allerdings ein regelmäßiges Training.

Dieses Training führt auch noch zu Erfolgen, wenn man jahrelang keinen Sport getrieben hat bzw. erst im Alter damit beginnt. Als Training eignet sich sowohl ein Kraft- als auch ein Ausdauertraining, und zwar in moderater Intensität.

Ein solches Training führt dazu, dass der Körper mehr Sauerstoff aufnehmen kann. Das Maß der Sauerstoffaufnahme im Körper ist ein zuverlässiger Maßstab für körperliche Fitness. Bei einem untrainierten Menschen beträgt die maximale Sauerstoffaufnahme 35-45 Milliliter pro Minute und Kilogramm Körpergewicht, ein gut trainierter Sportler erreicht über 80 Milliliter.

Wie zeigt sich Alterung in unserem Körper?

Die Zellen unseres Körpers teilen sich permanent um neues Gewebe zu bilden. Bei der Zellteilung wird das in den Chromosomen enthaltene Erbgut der Mutterzelle auf die Tochterzellen aufgeteilt indem jede neue Zelle eine Hälfte der 23 Chromosomenpaare erhält.

Bei diesen Zellteilungen verkürzen sich die Chromosomen; an den Enden gehen Stücke verloren.. Diese Verkürzung limitiert letztendlich die Möglichkeit zur Zellteilung; die Zelle altert.

Was passiert durch ein körperliches Training?

Sowohl Kraft- als auch Ausdauertraining erhöhen die Sauerstoffaufnahmekapazität um 10-15%; die Fitness steigt.

In der Studie der saarländischen Forscher wurde darüberhinaus gezeigt, dass dieses Training die Zellalterung bremst, indem die Verkürzung der Chromosomenenden verlangsamt wird bzw. die Chromosomenenden geschützt werden.

Diese positiven Effekte treten auch bei vorher Untrainierten ein. Wer erst mit 50 Jahren mit einem Training beginnt, bekommt zwar nicht das Herz eines 20-jährigen, hat aber mit 80 Jahren evtl. noch das Herz eines 50-jährigen! Entscheidend ist das regelmäßige Training; je intensiver desto besser und je jünger begonnen desto besser. Aber auch flottes Gehen, Treppesteigen und Gartenarbeit senken das Risiko, früh zu sterben.

Wann fangen Sie mit dem Training an?

Dr. Jutta Dick

■ OIV Oberlimberg-Kässchmieressen in Oberlimberg

Karfreitag in Oberlimberg mit traditionellem Kässchmieressen

In diesem Jahr ist es endlich wieder so weit: Das traditionelle Kässchmieressen des OIV in Oberlimberg findet wieder statt.

Angeboten werden das besagte Quarkbrot sowie frische Grumbeerkiechelcher aus der Pfanne. Auch für den Durst wurde alles vorbereitet. Die Mitglieder des Ortsinteressenvereines sind voll in der Vorbereitung und freuen sich auf viele Gäste in Oberlimberg. Wer nicht zu Fuß kommt, muss das Auto vor dem Ort abstellen. Eine Durchfahrt ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Ihr OIV Oberlimberg

■ Saarwaldverein Wallerfangen 1912



Kleiner Lückner



Liebe Wanderfreunde, am Sonntag, den 10. März unternehmen wir eine Wanderung durch den Hülzweiler Wald mit den Wanderführern Karin C. und Michael S. Die Strecke erstreckt sich über 9 km und führt über bekannte Premium-Wege wie den Grenzsteinweg und den Waldzeitweg. Auf unserem Weg passieren wir auch die berühmte Freilichtbühne mit den zwei kleinen Teichen, die vom Lochbach gespeist werden, sowie eine schöne Kneipp-Tretanlage. Wir treffen uns um 13 Uhr am Edekaparkplatz und fahren von dort zur Sportanlage in Hülzweiler, Walter-Becker-Weg. Bitte denkt an Rucksackverpflegung. Frisch Auf!

■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2024

Karfreitag – KW 13 –

Redaktionsschluss: Freitag, 22.03., 10.00 Uhr

Ostermontag – KW 14 –

Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.03., 10.00 Uhr

Tag der Arbeit – KW 18 –

Redaktionsschluss: Freitag, 26.04., 10.00 Uhr

Christi Himmelfahrt – KW 19 –

Redaktionsschluss: Freitag, 03.05., 10.00 Uhr

Pfingstmontag – KW 21 –

Redaktionsschluss: Freitag, 17.05., 10.00 Uhr

Fronleichnam – KW 22 –

Redaktionsschluss: Freitag, 24.06., 10.00 Uhr

Mariä Himmelfahrt – KW 33 –

Redaktionsschluss: Freitag, 09.08., 10.00 Uhr

Tag der deutschen Einheit – KW 40 –

Redaktionsschluss: Freitag, 27.9., 10.00 Uhr

Allerheiligen – KW 44 –

Redaktionsschluss: Freitag, 25.10., 10.00 Uhr

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

Wir bitten um Beachtung.

Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Sport und Gesundheit

■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

Am vergangenen Sonntag griffen unsere Teams in die Rückrunde ein. Leider konnte keines von ihren Auswärtsbegegnungen irgendetwas Zählbares mit nach Hause bringen.

21. Spieltag

SV Eimersdorf – SV Düren-Bedersdorf

4:1 (2:0)

Bereits in der 8. Spielminute hätte der Gastgeber nach einem Missverständnis in unserer Hintermannschaft in Führung gehen können. Aber unser Torwart Tobias Fusek klärte mit einer hervorragenden Grätsche zur Ecke. Drei Minuten später ging der Gastgeber dann doch mit 1:0 in Führung. Auch ein Lattentreffer von Robin Heck in der 36. Spielminute konnte die Niederlage nicht verhindern. Eimersdorf erhöhte eine Minute vor der Halbzeit auf 2:0. In der 54. Spielminute hatte dann der Gastgeber das Quentchen Glück und erhöhte mit einem abgefälschten Schuss auf 3:0. Unsere einzige Möglichkeit im zweiten Durchgang nutzte dann Simon Tröster in der 66. Spielminute und verkürzte per Kopfball nach einem Eckstoß auf 3:1. In der 80. Spielminute stellte der Gastgeber mit seinem Treffer zum 4:1 den Sieg sicher und verdrängte unser Team vom 5. Tabellenplatz.

Vorschau

22. Spieltag

Am kommenden **Donnerstag, 07.03.2024** empfangen wir die DJK Dillingen. **Anstoss ist um 19:00 Uhr am Aubach.** Mit einer guten Leistung kann man die Niederlage gegen Eimersdorf wieder ausgleichen.

Zum **23. Spieltag** erwarten wir am **Sonntag, 10.03.2024** den aktuellen Tabellenvierten **SG Leuktal**. Um die Niederlage aus dem Hinspiel wieder wettzumachen bedarf es einer enormen Disziplin und Einsatzwillen. **Aber nichts ist unmöglich. Anstoss ist um 13:15 Uhr.**

21. Spieltag

SV Bardenbach – SV Düren-Bedersdorf

3:1 (2:1)

Stark ersatzgeschwächt mussten wir zum Tabellennachbarn Bardenbach reisen. Und das machte sich auch gleich zu Beginn bemerkbar. Unsicher und nervös begannen wir die Partie. Folglich ging der Gastgeber durch zwei gravierende Abwehrfehler in der 6. und 11. Spielminute mit 2:0 in Führung. Mit zunehmender Spielzeit wurde unsere Defensive sicherer und wir versuchten in der Offensive Akzente zu setzen. In der 33. Spielminute konnte Max Gebauer durch einen Foulelfmeter nach einem Eckstoß auf 2:1 verkürzen. Wir waren nun besser in der Partie, standen hinten kompakter und wenn es doch mal gefährlich wurde, war unser Torwart Lukas Haas zur Stelle und verhinderte mit tollen Paraden einen Treffer des Gastgebers. Mit 2:1 ging es in die Pause. Im zweiten Durchgang waren wir weiter in der Partie drin und machten es dem Gegner schwer. Wenn die Abwehr einmal durchbrochen war, war Endstation bei Lukas Haas. Was uns im zweiten Spielabschnitt fehlte, war einfach die Durchschlagskraft um den Gegner in Verlegenheit zu bringen und ihn unter Druck zu setzen. So kam es wie es kommen musste. In der Nachspielzeit stellte der Gastgeber mit seinem dritten Treffer den Endstand zum 3:1 her.

Vorschau

Zum **22. Spieltag** am kommenden **Mittwoch, 06.03.2024** empfangen wir den **FV Schwalbach II**, der mit einem Sieg am vergangenen Sonntag auf den 5. Tabellenplatz vorgerückt ist. Sicher wird es eine schwere Partie, aber sollten einige Rückkehrer wieder in den Kader zurückkehren, ist es möglich, dass die drei Punkte zu Hause bleiben. **Wir brauchen jede Unterstützung unserer Fans, also strömt am Mittwochabend in unsere Sportstätte am Aubach und unterstützt eure Jungs und feuert sie an. Anstoss ist um 19:00 Uhr.**

Vorschau

Am **23. Spieltag, Sonntag, 10.03.2024** ist unsere I. Mannschaft spielfrei!!!

JSG Saargau

F-Jugend

Am Wochenende war endlich das erste Turnier unter freiem Himmel. Die JSG Saargau war Ausrichter an diesem Tag. Auf dem Sportplatz in Felsberg waren zwischen 10 und 14 Uhr insgesamt 25 Mannschaften im Einsatz. Für Verpflegung und Stärkung war bestens gesorgt. **An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern, ohne die so ein Turnier nicht möglich wäre, bedanken.**

Die JSG Saargau war mit 3 F-Jugend Mannschaften vertreten. Alle drei Mannschaften blieben auf heimischem Boden ungeschlagen und zeigten eine tolle Leistung. Das Zusammenspiel klappte an diesem Tag besonders gut. Ebenso schafften es die Jungs die Positionen gut zu besetzen und so auch in der Defensive zu stärken.

Ergebnisse:

Saargau I gegen Überherrn I

3:0

Saargau I gegen Hemmersdorf

4:3

Saargau I gegen Hostenbach I	2:2
Saargau II gegen Roden	5:1
Saargau II gegen Hostenbach II	3:0
Saargau II gegen Friedrichweiler	5:0
Saargau III gegen Saarfels	2:2
Saargau III gegen Schaffhausen II	2:0
Saargau III gegen Hostenbach III	2:0



Generalversammlung

Am **18.02.2024** fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Die Versammlung wählte folgenden Vorstand:

- 1. Vorsitzender:** Johannes Schäfer
- 2. Vorsitzender:** Jascha Walzinger
- 1. Kassierer:** Ralf Muth
- 2. Kassierer:** Philipp Haas
- Schriftführer:** Wolfgang Wirth
- Spielausschuss:** Christopher Kilz, Max Gebauer, Alessandro Carretta
- Ehrenamtsbeauftragter:** Sascha Stanjko
- DFN-Net-Beauftragter:** Tim Hoffmann

Beisitzer: Jan Zwetsch, Jörg Müller, Markus Schichtel, Julian Weiland, Andreas Carretta, Stefan Tasch, Florian Schumacher, Hans-Jürgen Altmeyer sowie Marc Kugel

Presseabt.: Wolfgang Wirth, Marcus Kiefer

Marketing- u. Sponsoringbeauftragter: Patrick Schulz, Marc Gries, Uwe Keim

1. Jugendleiter: Fabian Mosbach

2. Jugendleiter: Franco Messina und Christian Schug, Peter Schleich

Kassenprüfer: Ingo Roggendorf und Simon Weber

Platzkassierer: Mark Kugel

Platzwarte: Gilbert Theobald, Johann Riga und Roland Kircher

AH-Vertreter: Thorsten Schanno

Zeugwart: Rainer Klein

VfB Gisingen



Am **vergangenen Sonntag, den 3. März**, spielten wir **auswärts:**

SCV Orscholz 2 gegen **VfB Gisingen 1** **2:2**

Die Tore für den VfB erzielten:

Ahmet Ay und Mustafa Karaoglan.
Das Spiel unserer zweiten Mannschaft fiel aus.
Am **Mittwoch, den 6. März**, war unsere erste Mannschaft Gastgeber:

VfB Gisingen 1 gegen SF Saarfels Ergebnis wird nachgereicht
Unsere zweite Mannschaft tritt nun an diesem **Donnerstag, den 7. März**, ebenfalls vor heimischer Kulisse an:

VfB Gisingen 2 gegen SF Saarfels 2 **Anstoß 19.00 Uhr**
Wir hoffen auf Eure motivierende Anfeuerung!
Am **kommenden Sonntag, den 10. März**, stehen dann erneut zwei **Heimspiele** an:

VfB Gisingen 2 gegen DJK Dillingen 2 **Anstoß 13.15 Uhr**
VfB Gisingen 1 gegen DJK Dillingen 1 **Anstoß 15.00 Uhr**
Wir freuen uns auf Eure zahlreiche und lautstarke Unterstützung.

VfB Gisingen Jugend

A-Jugend
JSG Gau-Niedtal – JSG Schwalbach 2 **2:1**
Das 1. Spiel in diesem Jahr bestritten wir auf dem heimischen Platz gegen die starken Gäste der JSG Schwalbach. Leider fehlten uns mehrere Spieler und wir mussten einiges umstellen. Das war deutlich zu bemerken, die erste Viertelstunde gehörte den Gästen. Während wir unseren Rhythmus suchten, kaufte uns der Gegner zunächst mit Härte den Schneid ab. Nico Atland hielt dann bei einem Zweikampf kräftig dagegen und setzte damit ein wichtiges Zeichen für unser Team, gut so, denn jetzt nahmen wir den Kampf an.
Nach und nach kamen wir besser ins Spiel und nach einer knappen halben Stunde drängte Noah Lehnert den gegnerischen Torwart zu einem Fehler, behielt die Übersicht und erzielte kaltschnäuzig etwas überraschend das 1:0 für uns.
Danach entwickelte sich ein kampfbetontes, abwechslungsreiches Spiel. Obwohl die üblichen Automatismen noch nicht wie gewünscht griffen, hatten wir Chancen, die Führung zu erhöhen. Aber das galt auch für den Gegner. Mitten in eine Drangperiode von uns gelang dann Schwalbach der Ausgleich und es ging mit 1:1 in die Kabine.
In der 2. Halbzeit ging es weiter kampfbetont hin und her. Beide Mannschaften gaben alles und schenkten sich nichts. Unsere Abwehr stand gut und schließlich setzte Tim Schönberger in der gegnerischen Hälfte zu einem Dribbling in den 16er an, narrete einige Abwehrspieler und zog ab. Sein Schuss wurde aber abgeblockt, Tim hatte Glück, dass der Ball wieder zu ihm zurück kam und mit feiner Technik ließ er erneut seinen Gegenspieler stehen und drosch den Ball in der 70. Minute zur verdienten 2:1 Führung ins Netz.
Wie erwartet warf Schwalbach jetzt alles nach vorn. Und wir nahmen den Kampf an. Im Mittelfeld wurde bereits um jeden Ball hart gefightet und in den Abwehrreihen war es nicht anders. Letztlich hätten wir noch den ein oder anderen Konter zum 3:1 nutzen können, da fehlte dann aber die letzte Konzentration.
Am Ende war es ein Sieg des Willens, in der Fußballsprache nennt man so was ja gern einen „dreckigen Sieg“. Für die Trikots unserer Jungs galt das an diesem Tag auf jeden Fall, denn alle kämpften bis zum Schluss, obwohl der ein oder andere noch an den Folgen einer Erkältung litt. Eine geschlossene Mannschaftsleistung.
Torschützen:
Noah Lehnert, Tim Schönberger



Räucherfischverkauf am Ihner Weiher

Karfreitag 29.03.2024

Frisch geräucherte Forelle 7€
Lachsseite mit Kräuter oder Natur 27€
Nur auf Vorbestellung bis 24.03.2024
Unter 017645658103 oder 06837909475
Per Mail: kontakt@asv-ihn-leidingen.com

**Außerdem bieten wir vor Ort Stremellachs solange der
Vorrat reicht.**




**Kostenlose Lieferung in Ihn-Leidingen ab
12:30 Uhr**



■ Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

Treipen im Clubhaus

Am Sonntag, 10. März 2024, gibt es im Clubhaus wieder etwas deftiges: Boudin, Bratkartoffeln und Salat (wahlweise anstelle Boudin auch Bratwurst).

Hierzu ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis zum 07.03.24 bei Luca Carretta (0170-9930220).

Weitere Termine:

- 25. - 27.10.2024 Schlachtfest im DGH
- 11. - 13.10.2024 Vereinsfahrt (Anmeldeinfo erfolgt demnächst)

■ TuW Kerlingen

Einladung zum Familiennachmittag

Wir laden alle Mitglieder zu einem gemütlichen Mittagessen am 24.03.2024 ab 11.30 Uhr ins DGH Kerlingen ein.

Anmeldungen bitte bis 17.03. bei Karin Schneider Tel.: 06837/1738
Der Vorstand

■ SV Wallerfangen

Beginn der Runde

Ein phänomenales 6-Punkte-Wochenende: am Sonntag standen die ersten Heimspiele an. Zunächst war unsere Zweite im Spiel gegen den VfB Differten gefordert. Mit 1:0 ging es in die Pause und am Ende gab es den 3-Punkte-Sieg mit einem tollen 2:1. Da war die Begeisterung groß. Nachzutragen bleibt dann auch das erfreuliche Ergebnis des Mittwochspiels gegen die SSV Überherrn, das unser Team mit 4:2 beendete. Mit 20 Punkten auf Platz 10 der Liga, da war feiern angesagt.

Anschließend trat die Erste gegen den unangefochtenen Ligaprimus an, der bisher noch kein Spiel verloren hatte. Nach dem verpatzten Spiel in Schaffhausen war nun was gut zu machen. Angesichts der langen Liste verletzter Spieler sollte das schwer werden. Doch dann kam der Knaller. Eine absolut tolle Mannschaftsleistung eines Teams, das bis zum Schluss keinen Meter verschenkte und dem übergroßen Gegner kaum mal erlaubte, ins Spiel zu finden, geschweigen denn einen zielsicheren Torschuss zu setzten, gewann am Ende – der Wahnsinn. 1:0 gewonnen. Ein Abseits-tor zählte leider nicht, aber und das muss man ganz klar anerkennen, gab es einen ausgesprochen sportlichen Fair-Play-Zug des Gegners. Gegen uns war ein Elfmeter gepfiffen worden, der vermeintlich gefoulte Gegenspieler stellte gegenüber dem Schiedsrichter jedoch klar, dass unser Spieler sich regelkonform verhalten hatte und es doch kein Foul im 16-er war. Wir bedanken uns beim FC Rastpfuhl für dieses Fair-Play.

Nächste Spiele

Donnerstag, 7.3.: SVW 1 – SV Walpershofen (bei der DJK Dillingen) um 19:00 Uhr

Sonntag, 10.3.: FC Reimsbach – SVW 1 um 15:00 Uhr

Sonntag, 10.3.: SG Nalbach-Piesbach – SVW 2 um 15:00 Uhr

sv1920w.de

Drei weitere Spieler haben für die kommende Saison zugesagt und Alex Zimmer, unserem sportlichen Leiter und Trainer für die nächste Saison damit den Wunsch erfüllt, im Mittelfeld weiterhin auf eine wichtige und erfahrene Achse zurückgreifen zu können. Es sind Luca Vella, Marc Schumacher und Dominic Selvaggio. Mehr dazu wie immer auf sv1920w.de. Einfach mal reinschauen und die neuesten Infos vom SVW erhalten.

Save the date

12. März - Public Viewing im Clubheim 1. FCS – Bor. M.-Gladbach

30. März - Preisskat

12. April – DFB-Mobil macht Station beim SVW

1. Mai – Maiwanderung

4. Mai - Jugendturnier

9. Mai (Vatertag) - 3. Weinwanderung des SVW

5. und 6. Juli - Gemeindepokal

CLUBHEIM SV WALLERFANGEN

DIENSTAG, 12.03.2024

AB 18:30 UHR GEÖFFNET (ANSTOB 20:30 UHR)

PUBLIC VIEWING



1. FC SAARBRÜCKEN

VS.

BORUSSIA MÖNCHENGLADBACH

FÜR GETRÄNKE UND SNACKS IST NATÜRLICH GESORGT!

■ TTC Wallerfangen - Berichte und Termine

Niederlage der 1. Herren mit 7:9 gegen Ens Dorf

Der Sensation nahe war das Doppel Eisenbarth/Gammel, die das generische Spitzendoppel Wilhelm/Niederborn am Rande einer Niederlage hatten. Spannend gestalteten Schepker/Schuhn ihre Partie gegen Demange/Görgen, das sie erst im Entscheidungssatz für sich entschieden. Einen guten Tag erwischten Hans/Dolibois, die Antony/Leiner nur einen Satzgewinn gestatteten. „Knapp dran, aber doch vorbei“, das Motto von Eisenbarth gegen Niederborn. Der angeschlagene Schepker hatte gegen Wilhelm, wie auch gegen Niederborn wenig entgegen zu setzen. Nach dem 2:1 Satzvorsprung verpasste Dolibois gegen Görgen einen weiteren Satz für sich zu entscheiden. Genau auf den Punkt spielte wiederum Schuhn in der Partie mit Demange, 12:10 im Entscheidungssatz. Hans zeigte gegen Leiner Anlaufschwierigkeiten, gab aber keinen Satz ab. Nur im 1. Satz überraschte Antony Gammel, der sich folglich mit seinem druckvollen Spiel durchsetzte. Auch in seinem 2. Spiel schaffte Eisenbarth gegen Wilhelm nicht den erhofften Sieg, eine 2:1 Satzführung reichte nicht aus. Dolibois stemmte sich mit aller Kraft der drohenden Niederlage gegen Demange entgegen, das final mit 15:17 gegen ihn endete. Ein 11:13 im 4. Satz bremste Schuhn gegen Görgen aus, um erneut auf den Punkt zu spielen. Auf seine Hinterbeine stellte sich Hans, um einen 0:2 Rückstand gegen Antony in einen Sieg umzuwandeln. Nachdem Gammel die beiden ersten Sätze gegen Leiner gewann, konnte er erst wieder den 5. Satz für sich entscheiden. Im Schlusssatz kämpften Schepker/Schuhn gegen Wilhelm/Niederborn um einen Punkt, im Schlusssatz verfliegen mit 9:11 die Hoffnung auf ein Unentschieden.

Die 2. Herren punktete im Abstiegsduell

Was ein Spiel! 4 Stunden Spieldauer, die Länge eines Monumentalfilms und Spannung wie bei einer Netflix Krimiserie. Um eine Chance auf Klassenerhalt zu sichern hatten beide Mannschaften ihre bestmögliche Aufstellung mitgebracht. Die Gastgeber des TTC Saarwellingen spielten erstmals in Bestbesetzung und wir packten im Gegenzug 2 Seniorenspieler ins mittlere Paarkreuz. Roth, Braun, Greis, Fisch, Marchand und A. Banton sollten es richten. Der Start der Doppel war holprig, fahrig und ernüchternd. Greis/Fisch gewannen gegen das Spitzendoppel Meenker/Krall-Biermaier, Doppel 2 und 3 jedoch gingen an Saarwellingen. Waren die Doppel eher der Vorspann der Begegnung, kam nun der Spannungsaufbau voll in Bewegung. 4 Einzelsiege in Folge durch Braun, Roth, Fisch und Greis, welcher es ausreizte bis zum 13:11 im Entscheidungssatz. 5:2 Führung und das Gefühl die Begegnung und Spannung lässt uns ein wenig verschauen. Pustekuchen! Als hätte Michael Bay (Actionregisseur) die Finger drin kam, mit 4 Niederlagen in Folge, nun die Breitseite zurück. Spielstand 6:5 Saarwellingen. Aber die Trotzreaktion kam postwendend retour. Greis, mal wieder im „Nimm jeden Satz bis zum Ende mit Modus“, Fisch im „Nervenkostüm strapazieren Modus“ und Marchand im Duell der Langnossen konnten knapp als Gewinner vom Tisch. Spielstand 8:6 für uns. Es lag nun an Aline oder dem Schlussdoppel den Sack zuzumachen. Leider war es Aline nicht vergönnt, da ihr Gegenüber, mit seinem Materialspiel, zu sicher war. Roth/Braun aber konnten daraufhin ungefährdet das Doppel gewinnen und der 9:7 Sieg war unser. Später im Abspann zu sehen: Tabellenplatztausch auf den Relegationsplatz! Der Trailer zu den nächsten Spielen spoilert jedenfalls so viel: Noch 1 Sieg und die Klasse ist gehalten! Hoffen wir mal das Beste.

Jörg Fisch



1. Herren vlnr: Markus Schuh, Klaus Eisenbarth, Felix Hans, Bernd Dolbois, Heinz Dütt, Werner Gammel, Bernd Schepker



2. Mannschaft vlnr: Rüdiger Braun, Reiner Marchand, Christian Greis, Aline Banton, Jörg Roth, Jörg Fisch

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/6809 80

Nur in **dringenden Fällen** der **Wasserversorgung** oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN für Restabfall- & Biotonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

RMG Rohstoffmanagement GmbH, Telefon: 0800/400 600 5,

E-Mail: Gelbe-Tonne.Saarlouis@rmg-gmbh.de

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

BLAUE TONNE (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlergeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten:

mittwochs von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags von 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Eine Aufnahme von Grüngut ist aus anderen Nachbarkommunen ausgeschlossen, entsprechende Kontrollen werden am Einlass gemacht. Anlieferern dürfen Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz in Dillingen und aus Wallerfangen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat die Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Dillingen getroffen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter Telefon 06831/7610191.

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag und Donnerstag: 9:00-12:30 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 9:00-12:30 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Samstag: 8:00-12:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag von 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.45 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.15 Uhr

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de

zu benachrichtigen oder über das Online-Formular der Energis-Netzgesellschaft auf unserer Homepage zu melden.

Den Link für das Straßenbeleuchtungsstörungstool finden Sie unter dem Reiter: Gemeinde/Bauen und Umwelt.

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisSaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Ausführliche Informationen zu allen Fragen des Energiesparens im Landkreis Saarlouis finden die Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Energieeffizienznetzwerk Saarlouis statt.

Anmeldung zur Beratung in:

Dillingen, Saarlouis, Bous, Ensdorf und Wallerfangen Tel. 0681-50089-15 Überherrn, Rathaus. Tel. 06836 - 909 0.

Mehr Informationen zu verschiedenen Themen des Energiesparens finden Sie auch unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de> und unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:

Unsere Kirche ist jetzt wieder zu den Bürozeiten des Pfarrbüros und an Sonntagen bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Samstag bleibt die Kirche geschlossen.

Gottesdienste

Donnerstag, 07.03.2024, Hl. Perpetua u. Hl. Felizitas

17.00 Uhr Ittersdorf - Kreuzweg

18.00 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im St. Nikolaushospital

Freitag, 08.03.2024, Hl. Johannes von Gott

18.00 Uhr Düren - Heilige Messe

4. Fastensonntag: Laetare - Freuet Euch - Kollekte für die Kirchen

Samstag, 09.03.2024, Hl. Franziska v. Rom, hl. Bruno

17.00 Uhr Rammelfangen - Heilige Messe

Sonntag, 10.03.2024

09.00 Uhr Ihn - Heilige Messe

10.30 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe (L. K. Riotte)

17.00 Uhr Wallerfangen - Kreuzweg

Montag der 4. Fastenwoche, 11.03.2024

10.00 Uhr Wallerfangen - Gottesdienst Kinderkrippe

18.00 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im St. Nikolaushospital (Pfr. i.R. M. Werle)

Dienstag der 4. Fastenwoche, 12.03.2024

16.30 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im Altenheim

Donnerstag, 14.03.2024, Hl. Mathilde

17.00 Uhr Ittersdorf - Kreuzweg

18.00 Uhr Wallerfangen - Heilige Messe im St. Nikolaushospital

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff

(0 68 31) 96 49 00

@ pfarrer@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

**Gemeindereferent
Gaby Mertes**

(0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Villerostraße 7
66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 96 49 00;
FAX (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros:

Sekretärin:

Christine Schnubel

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Ulrike Guldner

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Ursula Schulz

Mo 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villerostraße 7

Leitung: MARTINA BETTINGER

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 -

Krippe (Sportplatzstraße)

(0 68 31) 1 25 63 72;

FAX (0 68 31) 6 45 52 96

Bücherei Wallerfangen:

Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr

sonntags von 11:15 - 12:00 Uhr

@ buecherei@pfarrengemeinschaft-wallerfangen.de

samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig

Oder Canisianum, Stiftstr. 18, Saarlouis

(0 68 31) 8 93 16 70 -

nach Vereinbarung

Caritas Sozialstation Wadgasen

(06834) 94 34 95

Hospizverein St. Nikolaus, Reh-06835/6070159 lingen

@ HospizSanktNik@t-online.de

Telefonseelsorge:

0800110111

www.telefonseelsorge-saar.de

Spielkreis der Pfarrgemeinde St. Katharina Wallerfangen

Im Jugendkeller der Pfarrgemeinde St. Katharina Wallerfangen trifft sich jeweils mittwochs (10.00 bis 11.30 Uhr) oder montags (10.00 bis 11.30 Uhr) ein Spielkreis für Kinder ab ungefähr einem Jahr.

Die Leitung hat Frau Sabine Schönberger.

In diesen Spielkreisen sind wieder einige Plätze frei. Der Spielkreis kann auch gerne in Begleitung der Großeltern besucht werden.

Der Besuch findet nach den Modalitäten der Familienbildungsstätte statt. Weitere Informationen und Voranmeldungen bei Frau Schönberger unter der Telefon-Nr.: 06831 / 60809

■ Fastenzeitgottesdienste mit den Kindern der Kinderkrippe

Fastenzeitgottesdienste mit den Kindern der Kinderkrippe



Gaby Mertes

Nachdem wir mit einem Aschermittwochsgottesdienst in die Fastenzeit gestartet sind, werden wir uns in den nächsten Wochen mit Hilfe des aktuellen MISEREOR Hungertuchs auf das Osterfest vorbereiten. Das Bild des Künstlers Emeka Udemaka heißt: „Was ist uns heilig?“

Es zeigt Hände, die eine große Erdkugel halten.

Unser erstes Gottesdienstthema hatte das Thema „Hände“.

Wir haben mit den Kindern überlegt, was wir mit unseren Händen Gutes tun können, wir haben getöstet, geteilt, uns an den Händen gehalten. Am Schluss haben wir unsere kleinen Hände in Gottes Hand gelegt.

Auf der Pinwand in der Kirche gibt es weitere Fotos und Erklärungen.

Ich freue mich auf die nächsten Gottesdienste zu den Themen „Erde“, „Wasser“ und „Pflaster“.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Osterbacken für Kinder

Das diesjährige Osterbacken im Dorfgemeinschaftshaus Ihn findet am Samstag, den 23. März, um 15:00 Uhr statt.

Hierzu laden wir alle Kinder ab 5 Jahren aufwärts herzlich ein.

Es wird gebastelt und gebacken.

Der Spielplatz bietet Eltern und kleineren Geschwisterkindern die Möglichkeit die Wartezeit spielerisch zu überbrücken.

Wir bitten um Kuchenspenden.

Auch stehen wieder Kaffee und Kuchen, gegen eine kleine Spende bereit.

Bitte meldet euch bis zum 15.03.2024 über das Pfarrbüro Wallerfangen (06831) 964900 an.

Euer Kinder-Organisations-Team



Kochen.
Genießen.
Gutes tun.

FASTEN-ESSEN

miserereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Sonntag, 17. März, nach der Hl. Messe
im Pfarrheim Wallerfangen

Die Sonne schickt keine Rechnung

Unser Expertenteam liefert und montiert Ihre neue **PV-Anlage** komplett aus einer Hand.



...aus
Liebe
zum
Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 10.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche Saarlouis (Pfarrer Jörg Beckers)

■ Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Samstag, 09.03.2024

10.00 Völklingen Seminar „Musik mit Kindern“

Sonntag, 10.03.2024

10.00 Saar / Zuhause Übertragungs-Gottesdienst mit Stammapostel

Dienstag, 12.03.2024

10.00 Losheim Seniorenfrühjahrswanderung am Stausee Losheim

Mittwoch, 13.03.2024

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten vor Ort finden, Sonntags, weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Zudem werden Gottesdienste über IPTV angeboten, dieser muss beantragt werden.

Wir laden alle interessierten Mitbürger herzlich ein an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

Sonstiges

■ Stellenausschreibung

Die Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH suchen zum 15.08.2024 einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Anlagenmechaniker/in

in der Fachrichtung Versorgungstechnik (m/w/d)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Technischen Werke der Gemeinde Rehlingen-Siersburg GmbH (www.twrs-gmbh.de) unter „Aktuelles“.

■ Rentensprechtag am 12. März 2024

Auskunft in Rentenangelegenheiten

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund, Egon Haag aus 66773 Schwalbach-Hülzweiler, Schacherweg 22, findet am Dienstag, dem 12. März 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Termine zur Rentenanspruchstellung vereinbart werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um Rückfragen seitens der Deutschen Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater Egon Haag ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Telefon: 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

■ Demenz-Verein Saarlouis e.V. - Informationsveranstaltung „Demenz - Was dann?“

mit dem Demenz-Verein Saarlouis e.V. in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis, in Zusammenarbeit mit der Stadt Dillingen mit dem Amt für Soziales, Jugend und Senioren, dem Seniorenbeirat, 3B Begleiten-Bilden-Begegnen e. V., der Caritas Sozialstation Saarlouis und dem Netzwerk Plattform Demenz im Landkreis Saarlouis
Referentin: Jutta Palten, Pflegeberaterin, Demenz-Verein Saarlouis e.V., am Montag, den 18. März 2024, 18:00 Uhr, Foyer der Stadthalle Dillingen, Pachtenerstr. 13, 66763 Dillingen

Pflegende Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen mit Demenz (z. B. Alzheimer-Krankheit) vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Spezielle Probleme wie Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderung belasten die Beziehung zwischen Pflegeperson und dem an Demenz erkrankten Menschen. Im Landkreis Saarlouis sind etwa 4700 Menschen von einer Demenz betroffen. 80% der Betroffenen werden von ihren Angehörigen, meist Frauen, in der Häuslichkeit versorgt.

Die Veranstaltung bietet die Möglichkeit zur Information, zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch über dementielle Erkrankungen. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf Wunsch ist die Ausstellung von Teilnahmeurkunden im Rahmen des Projektes „Demenz-Partner“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft möglich.

Nähere Informationen zur Veranstaltung oder Demenz-Fachberatung (in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis) beim Demenz-Verein Saarlouis e.V., Tel. 06831/48818-0.

■ Herzliche Einladung! Kompetenzzentrum Geriatric: Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz ab 14.03.2024



Im Rahmen unseres Kompetenzzentrums Geriatric bieten wir eine **Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz** an. Diese Gruppe bildet einen sozialen Raum, in dem neben dem Vermitteln von Fachwissen auch entlastende Gespräche und Raum für neue Kontakte im Vordergrund stehen. Durch Petra Selzer, Krankenschwester, Pflegeexpertin für Geriatric, Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz, wird jeden zweiten Donnerstag im Monat ein Modul (2 Stunden) angeboten.

Diese Module finden im Sophienstübchen (Raum E209 in der Fachklinik für Geriatric) von 17:30 – 19:00 Uhr statt.

Die Inhalte orientieren sich unter anderem an der Schulungsreihe der deutschen Alzheimergesellschaft und richten sich sowohl an Angehörige und Interessierte. Sie sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

**Wir laden Sie herzlich dazu ein, die folgenden Module zu besuchen:
Modul 1 Demenz verstehen am 14.03.2024**

Die Lebenswirklichkeit eines Menschen mit Demenz verändert sich. Während einige Fähigkeiten verloren gehen, bleiben viele Fähigkeiten noch erhalten. Im Modul 2 besprechen wir die Defizite, aber auch die

Ressourcen von Menschen mit Demenz und wie diese ihre Wahrnehmungen, Gedächtnis und Fähigkeiten verändern.

Modul 2 Den Alltag leben und gestalten am 11.04.2024

Modul 3 Herausfordernde Situationen/Pflege am 09.05.2024

Modul 4 Entlastung für Angehörige am 13.06.2024

Modul 5 Wissenswertes über Demenz am 11.07.2024

Bitte melden Sie sich bei Frau Pilz, Sekretariat Fachklinik Geriatric unter der Telefonnummer 06831 962-737 mit Ihrem Namen und einer Telefonnummer unter der wir Sie erreichen können zu der Angehörigengruppe an.

St. Nikolaus-Hospital, Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

■ 3B Begleiten-Bilden-Begegnen

06831/7602-0,

info@3b-verbund.de, www.3b-verbund.de

Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!




Der neue Musterkatalog
„Ostern“ ist da!

In unserem **neuen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrüßanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2024

Ich
berate Sie
gerne!

Ihr Medienberater
Sven Fuchs
Tel. 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de



Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

99 €*

Für nur

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer Stellenanzeige.

*zzgl. MwSt.



www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional



by LINUS WITTICH



Abschied nehmen

Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten.

Thea Wiezorek

* 04.02.1936 † 08.02.2024

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Im Namen aller Angehörigen

Wallerfangen, im März 2024

TAXI

Dillingen

- Kranken- und Rollstuhlfahrten
- Dialyse- und Bestrahlungsfahrten

Telefon 0 68 31 / 7 70 31

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben. Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

„Bestattungshaus Schweitzer“ GmbH

Wir sind für Sie da, wann immer Sie uns brauchen.

**Felsberger Str. 2a
66740 Saarlouis-Beaumarais
Telefon: 06831 / 80 243**

www.Bestattungshaus-Schweitzer-Saarlouis.de

Unsere Partner:
Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

**- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen**
www.galabau-holz.wurm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Attraktives EFH in Nohfelden-Selbach zu verkaufen; 300 qm²; 240.000 €; Tel. 0151/59836371

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe Pelze, Taschen- u. Armbanduhren, versilb. Bestecke, Geschirr, Porzellanfiguren, Münzsammlungen, Orientteppiche, exkl. Handtaschen, Modeschmuck, Fotoapparate, Musikinstrumente, Jagd-/Angel-Equipment aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Renovierungen und Sanierungen rund ums Haus. Tel. 0174/6314126

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Saarberg Grubenlampen, Helme, Steiger Anzüge Uniformen, Bergbau Werkzeuge, Telefone, Pläne gesucht. Tel.: 0170/3036000

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**ENTRÜMPELUNGEN
ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN**

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
- enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
- absolute Seriosität
- problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirnberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Dienstleistungen im Garten und Haus, Hecken & Bäume schneiden oder entfernen, Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger. Tel.: 0162/3549927

NORDSEE/OSTFRIESLAND: 2 FH, 4-6 Pers., freie Termine Ostern-Brückentage-Sommer-Herbst u. Winter, ab 490,- €/Woche.
www.nordwind-nessmersiel.de.
0172/6814969 o. 06838/9864217

Ihre Private Kleinanzeige
Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

erscheint ab 30,50 € in über
215.000
saarländischen Haushalten

Europaallee 2 · 54343 Föhren
Telefon 06502 9147-0
Fax 06502 9147-250



Mach mehr aus deinen Osterferien!
Komm zu unserem Führerschein-Intensivkurs vom 25.03.-04.04.2024

Anmeldung online möglich

GFU Fahrschule
Grünebaumstraße 3 • 66740 Saarlouis
06831 953-101 • fahrschule@gfu.com
www.gfu.com • www.facebook.com/gfugruppe



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> E >>



Elektro-Fernseh Bernat
Ihr Service-Experte für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte
0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72

>> M >>



Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur

Lothringer Straße 18b
66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366
- Meisterfachbetrieb - seit 2002

JOBS
IN IHRER REGION



Suche Heizungsbauer + Auszubildenden (m/w/d)

Konrad Müller Heizung, Sanitär, Telefon 06831 / 12 38 72
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Wir suchen ab sofort
Schlosser/Metallbauer (m/w/d)
mit solider Berufserfahrung

Bewerbungen per Post oder E-Mail an:
Schlosserei HIMBERT GmbH
St. Avolder Str. 52a - D-66740 Saarlouis / Neuforweiler
E-Mail: info@schlosserei-saarland.de



SCHLOSSEREI | SCHMIEDE
HIMBERT
GMBH METALLBAU SEIT 1849


Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de


**Be
dach
ung**

Martin Harpers

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

www.martin-harpers.de

Betrieb:
66802 Altforweiler
Industriegelände
Tel.: 0 68 36 - 31 16

Büro:
66798 Wlfg.-Rammelfangen
Weingartstraße 9a
Tel.: 0 68 37 - 7 42 37



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mobiler Zeitungszusteller m/w/d

für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

Der ideale Bewerber:

- ✓ StudentInnen (Neben- oder Ferienjob)
- ✓ Rüstige (Früh-)RentnerInnen
- ✓ Hausfrauen/Hausmänner

Vergütung:

- ✓ Auf 538 € Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem km)
- ✓ Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen oder eine Tasche zur Verfügung.

Bewerben Sie sich per Mail:

vertrieb@wittich-foehren.de

oder per WhatsApp [01 51 / 16 30 54 02](https://wa.me/015116305402) 

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800
www.wittich.de

Reichert



Wir machen Ihren Boden begehrbar!

WIR VERLEGEN Teppich
Laminat
PVC-Beläge
Parkett
Linoleum

JOKA
FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
E-Mail: woreiwa@arcor.de
Kirchhofstr. 38
66798 Wallerfangen

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht
Vereinbaren Sie heute noch einen Termin
0151 688 39 338

Schwarzwälder Last Minute Spar Tage
Statt € 435,- a Person,
bezahlen Sie **nur € 365,00 a Person**
im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon
Vom 01.03.2024 bis 16.04.2024
6 x Übernachtung mit Frühstück
4 x Halbpension mit Menüwahl
1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper und Kirschwasser.
1x Kaffeetafel mit Schwarzwälder Kirschtorte
Verlängerungstage möglich !
Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !
Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus
und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!!



Gasthof-Pension ALTE POST
Am Kurpark 56
72178 Waldachtal- Lützenhardt
Tel. 07443 / 8167
pensionaltepost@t-online.de
www.alte-post-waldachtal.de




Bestattungen LOUIA e.K.

Gehen Sie mit uns den letzten Weg
gemeinsam und ganz individuell.

Telefon: 06831 - 60 35 9

- Erd-, Feuer-, Seebestattung
- Friedwald u. Ruheforst, Baumbestattungen
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

**Umfassende Beratung mit Kompetenz
und Erfahrung - seit 1956**



- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
- Anruf genügt - seit 1959

GARDINEN WAX
Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

WALLERFANGEN

**REISE-
PORTAL**



Ihre Lieben in guten Händen! Vertrauen Sie unserer Erfahrung

Ob im Alter oder aufgrund von Krankheit – Menschen zu pflegen und zu versorgen erfordert von den Angehörigen oft viel Geduld und Kraft. Mit unseren Sozialstationen und Tagespflege-Einrichtungen bieten wir Ihnen fachlich qualifizierte Hilfe und zuverlässige Betreuung – Tag für Tag.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Sozialstation Wadgassen

Friedhofstraße 10 | 66787 Wadgassen
☎ 06834 943495
sst-wadgassen@caritas-saar-hochwald.de

Tagespflege „St. Gangolf“

Friedhofstraße 10 | 66787 Wadgassen
☎ 06834 943496
tp-wadgassen@caritas-saar-hochwald.de



Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

RE/MAX PRESTIGE Dillingen



Dirk Chudzinski
 geprüfter Immobilienwirt (WAF)
 geprüfter Immobilienbewerter (EIA/IHK)

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie kennen?
 Nutzen Sie meine kostenlose
Immobilien-Kurzbewertung.

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | Dillingen
 Tel.: 06831/76163-0 | dillingen@remax.de

KFZ-Versicherungen
 günstiger
 geht's kaum



private und
 gewerbliche
 Versicherungen

HDI Generalvertretung | Stolz & Stolz oHG
 Hauptstraße 55 · 66798 Wallerfangen
 Telefon 06831 986 33 90

Besuchen Sie
 unsere neue
 Internetseite.



Bei uns haben Sie immer
 den richtigen Durchblick.

FEROTEC

FENSTER HAUSTÜREN ROLLADEN

Hauptstraße 82
 66780 Siersburg
 Telefon: 06835-50 19 71
 Telefax: 06835-50 19 72
info@ferotec.com
www.ferotec.com

www.dorr-design.de Tel. 06831-976969

**Kosmetikstudio
 Jesika Krakowiak**

I. Etage Christines Haarstudio
 Hauptstraße 35a
 66798 Wallerfangen

Termine nach Vereinbarung 0176-43 44 16 06

- Klassische Gesichtsbehandlung mit Ausreinigung 49 €
- Microdermabrasion 60 € · Microneedling 80 €
- AquaFacial Gesichtsbehandlung 69 € · Teenie Gesichtsbehandlung 45 €
- Wimpernlifting 35 € · Augenbrauen zupfen & färben 10 €
- Klassische Maniküre / Handmassage 15 €
- Klassische Maniküre / Handmassage + Lack 25 €
- Tages Make up 25 € · Abend Make up 45 €
- Make up Schulung für den Alltag 75 €
- Braut Make up mit Probeschminken 250 €
- Visagisten Schulung Preis & Termine auf Anfrage

**Frühlingsangebot:
 20%
 bis zum 20.04. auf
 jede Behandlung!**

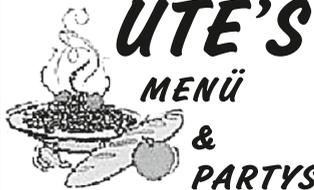



Container RITZ

Telefon: **068 38 - 8 10 14**
www.container-ritz.de

**IHR FACHUNTERNEHMEN
 FÜR ENTSORGUNG**

- CONTAINERGESTELLUNG
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten • Baustoffe
- Annahme von Abfällen • Asbestentsorgung



UTE'S MENÜ & PARTYSERVICE

FAHRBARER MITTAGSTISCH
 MIT REGIONALEN UND
 SAISONALEN MAHLZEITEN

UTE KLÖSEL • BLAUFELSSTR. 14
 66798 ST. BARBARA
 TEL. 06831/62403
 HANDY 0173/3088412

KARWAT

Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
 Rehgrabenstr. 1
 66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar
 Wärmepumpen - Klimaprofis

Barrierefreie Bäder - Fliesenarbeiten
 Wasserschadensanierung

☎ 0 68 31 / 6 02 08

Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com



DRYTEC

**IHR EXPERTE FÜR
 WASSERSCHÄDEN**

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzger Str. 80 | 66802 Überherrn
 Tel.: 06837 / 444 01 60 | 0152 / 23 48 23 15
 E-Mail: info@drytec-saar.de | Homepage: www.drytec-saar.de

Frühlingsmarkt 16.03.2024
 von 14 bis 18 Uhr im und um das



**Altrowwer
 Genusseck**

Herzlich Willkommen
 Heimat natürlich genießen

Verschiedene Aussteller präsentieren ihre kreativen Ideen und laden zum Ausprobieren ihrer Produkte ein. Im Genusseck erwarten euch regionale Köstlichkeiten, Kaffee, Kuchen und herzhaft belegte Brötchen. Genießt ein paar schöne Stunden zum Plaudern, Verweilen und Genießen!

Das Team vom Altrowwer Genusseck und die Aussteller freuen sich auf euren Besuch!

Bianca mit Team
 Neunkircher Str. 39 · 66780 Niedaltdorf